

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 20 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetrag. in der Volk-Zeitungs-Verzeichnisse für 1892 unter Nr. 653.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Honorare für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Aufsicht: Amt 1. Nr. 4186.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 15. Juli 1892.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Preßmoral und Börsentugend.

Warum will denn diese Welt nicht glauben, daß es in dem Kampfe nicht immer nach den Regeln der Redaktions-Ehrenhaftigkeit hergeht? Warum bleibt sie dabei, daß der Gewinn mit der Mähe in keinem Verhältnisse stehe und daß es Leute gebe, die, bei Lichte besehen, beim Geschäft keinen anderen Gedanken hätten als den, was es „eindringt“. Stammt das Alles wirklich nur aus „Neid“ und „Mißgunst“, spiegelt es lediglich den Zorn des „Zugängers“ wider, der sich von den Kutschenträgern des „Millionenmannes“ mit Kolb besprüht sieht? Etwas davon mag ja dabei sein. Aber darf denn der geärgerte Zugänger gar kein Gedächtnis dafür haben, was wir im verflochtenen Jahre mit Dirschfeld und Wolff, den Gebr. Sommersfeld, Maas e tutti quanti erst erlebt? Und das ist doch nur das Nächstste. Blickt er ein wenig über seine Nase hinaus, so gelangt sein träumerisches Auge an das Ufer des Lajo, der zwei Drittel seiner Fingern verschlungen hat; das aber muß ihm an die freundlichen Mienen erinnern, mit denen ihn gewisse wohlbegüterte Herren bewogen haben, sein Geld in den „fernen Siben“ zu tragen, der sich seiner Verpflichtungen jetzt so lähn entledigt. Oder der rauschende La Plata fällt ihm ein, der „Silberstrom“, der aber auch das Gold zu halten weiß, daß es nimmer wieder kehrt. Wer war's wohl, der ihm rieth, den „Caballeros“ drüben sein Ersparnis anzuvertrauen, den Caballeros, die zum Nehmern nicht zu stolz sind, aber das Wiedergeben tief verachten? Wer war es wohl? Einer von denen namentlich, die sich jetzt schwer beleidigt fühlen und das Bedürfnis haben, das der Welt durch ihr Leibblatt kund zu geben.

Zeitartikel der „Kreuz-Zeitung“ Nr. 322 vom 13. Juli 1892.

Die „Kreuz-Zeitung“ brachte vor einiger Zeit eine Notiz, welche die Behauptung enthielt, daß aus dem Bureau des Herrn v. Hansemann an die Handelsredakteure verschiedener Blätter die üblichen Halbjahrs-Gratifikationen mit 300—1500 Mark, je nach der Größe der Zeitungen, verschickt worden seien.

Die Aufforderung, die Redakteure, denen durch die „Kreuz-Zeitung“ Rücksicht vorgeworfen war, namentlich zu bezeichnen, hat die „Kreuz-Zeitung“ unbeantwortet gelassen; wir sind heute in der Lage, eine uns von einem genauen Kenner der Börsenverhältnisse zugegangene Mittheilung zu veröffentlichen, welche das Pharisäerthum der bürgerlichen Presse drastisch beleuchtet.

Die stillliche Enttäuschung — die Wahrheit der von der „Kreuz-Ztg.“ kolportirten Nachricht vorausgesetzt — war bei allen Schattierungen der Bourgeois-Prese gleich groß und aus allen Redaktionsstuben der großen und kleinen Vertreter der siebenten Großmacht tönte der ängstliche Ruf nach dem Namen der Angeschuldigten, um die Dummköpfe, die sich ablassen ließen, zu steinigen — und dann das Geschäft fortzusetzen.

Unser Gewährsmann wendet sich an das Organ der Schienenflicker, die „Köln. Ztg.“ und auch an das Adelsblatt, die „Kreuz-Ztg.“, die erst dieser Tage wieder so erbaulich

— man lese das in unserem Artikel als Motto vorgesehene Zitat — über die bösen Gründungen geschrieben hat, indem er schreibt:

„Hat die „Kölnische Zeitung“ noch niemals aus der Kanzlei eines Emissionshauses den ominösen Brief erhalten:

„Beifolgenden Prospekt belieben Sie auf den Raum einer Seite für den Preis von 1500 M. aufzunehmen und sich der beifolgenden Notizen für den redaktionellen Theil zu bedienen.“

Das müßte ein ganz merkwürdiger Zufall sein, wenn die „Kölnische Zeitung“, das angesehene „Weltblatt“ — und sie allein — übergangen worden sein sollte.

Was aber wird sich die „Kölnische Zeitung“ wohl gedacht haben, wenn sie 1500 M. für Aufnahme eines Prospekts erhielt, während doch der gewöhnliche Preis der Insertionsseite kaum den vierten Theil jener Summe ausmacht? Wofür, glaubt sie, hätte man ihr den Mehrerwerb gezahlt? Oder wofür, glaubt die „Kreuz-Zeitung“, erhalten die Herren Handelsredakteure jene Konfessionalscheine von den Emissionshäusern, auf welchen verzeichnet steht, daß man den Herrn Redakteur an dem zur Zeichnung aufgelegten Papier konfessionelliter mit einer gewissen Summe theilhaftig? (Natürlich wird der Kurs des Effekts um 10 bis 15 pCt. unter dem Einführungskurs auf dem Schlussscheine verzeichnet, je nach der Summe, die man den Betreffenden „verdienen“ lassen will.) Freilich nicht Jeder ist so wenig zart-fühlend, wie Herr von Hansemann, der immer gleich mit der Thür in's Haus fällt und das baare Geld auf den Tisch legt, wahrscheinlich in klammernden Goldstücken. Die Meisten machen es eben geschickter. So haben die großen Emissionshäuser Listen eigens für diesen Zweck angefertigt, in denen verzeichnet steht, zu welcher Tage Der oder Jener „arbeitet“, und diese Tage wird sehr genau innegehalten.

Auf die Emission eines lokalen Börsenpapiers beispielsweise rechnet man gewöhnlich 20 000 M. „Insertionsgebühren“ und 10 bis 15 000 M. „Besteckungsgelder“ an die Redakteure. Bei einer internationalen Anleihe sind diese Summen natürlich höher. Die Darmstädter Bank z. B. soll bei der letzten Portugiesen-Emission 100 000 M. für diesen Zweck zur Verfügung gehabt haben.

Weiter schreibt unser Berichterstatter:

Und Herr Klausner, der politische Redakteur des „Börsen-Kourier“, wurde doch sogar im Jahre 1890 zwei Mal vom Finanzminister Wyschnegradski nach Petersburg berufen, um Instruktionen zu empfangen für die Bearbeitung des deutschen Publikums, daß es der Schaffung einer russischen Goldwährung geneigt werde. Wer Herr Klausner dafür bezahlt hat, man braucht es wohl nicht erst zu sagen, wie man auch nicht zu versichern braucht, daß der Anbel in Berliner Zeitungsredaktionen kein unbekannter Gast ist.

Die Korruption erstreckt sich auf das Gros der bürgerlichen Zeitungen, hier etwas mehr, dort etwas weniger, und nur die Form wechselt, unter der die Einzelnen Trinkgelder für unsaubere Dienste entgegennehmen.

Unter diesen Umständen thaten die bürgerlichen Zeitungen das Vernünftigste, was sie thun konnten; sie thaten entrüstet und vertrauten auf das kollegialische Gefühl der „Kreuz-Zeitung“.

Was sollten sie auch sagen? Die Sache liegt einfach so, daß der Redakteur des Handelsheils eines großen Blattes gegen einen hinten abgedruckten Prospekt vorne nicht gut schreiben kann, selbst wenn er wollte. Er käme in eine unhaltbare Lage seinem Verleger und seinem Publikum gegenüber. Daher müssen die Preßorgane der Bourgeoisie, mögen sie sonst feudal oder liberal schreiben, in emissions-geschäftlichen Dingen mit mehr oder weniger Grazie nach der Pfeife des Kapitalismus tanzen.

Nur dadurch konnte es geschehen, daß man Hunderte von Millionen deutschen Kapitals zur Ausfuhr nach Portugal, Argentinien, Serbien und Griechenland verlockt hat, Gelder, die dort ein Riesengrab fanden, während daheim angeblich das Dringendste fehlte zur Hebung des Nothstandes unter der arbeitenden Bevölkerung.

Warum haben die „Kölnische Zeitung“ und „Kreuz-Zeitung“ i. Z. nicht vor dem Schwindel gewarnt, als deutsches Kapital nach Argentinien gelockt wurde mit Hilfe einer bestochenen ehrlosen Presse? Sie haben in diesem Falle nicht einmal die Ausrede für sich, daß sie das Kaufsystem dort nicht kannten, denn ein dortiges Blatt (die „La Plata Post“) hat pünktlich gemeldet, wie die Satrapen von Argentinien das frisch angekommene Geld jedesmal stahlen.

Ist es der edlen „Kreuz-Zeitung“ schon aus dem Gedächtnis geschwunden, daß sie selber die zweifelhaftesten Gründungen unterstützt hat, daß sie — ganz wie das Jobberblättchen in der Benthstraße 8 — die Portugiesen, die Mexikaner, die Griechen, die zahlreichen Prospekte der Lokalemissionen in ihren Spalten gebracht hat, welche der bösen Gründerperiode der Jahre 1888/89 angehören und heute entweder halb oder ganz verkracht sind? Immer die halbe Seite zu 250—300 Mark?

Die meisten kapitalistischen Blätter durften nicht reden, weil sie für ihr Schmeißen von den Emissionsbanken bezahlt wurden.

Und die Banken?

Je größer und mächtiger eine solche ist, desto ungestörter, desto zynischer darf sie das Publikum — allerdings uns thun die Leute, die an der Börse ihr Geld verlieren, nicht leid — anrauben. Dies zeigt sich soeben wieder bei dem Staatsbankrott Portugals (Darmstädter Bank), und es zeigte sich beim Zusammenbruch des Argentinischen Raubstaats (Deutsche Bank).

Wer so reichlich aus der Krippe der Börse mitgegessen hat, wie die „Kreuz-“ und „Kölnische Zeitung“, der sollte sich nicht zum Sittenvichter der Anderen aufwerfen. Die Toga des Cato ist kein Gewand für die „Kreuz-Zeitung“, noch überhaupt für irgend ein Preßorgan der bürgerlichen Gesellschaft.

### Feuilleton.

nachdruck verboten.

(12)

#### Das Schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmeier. Uebersetzt von V. und A. G.

Loubeau lebte inzwischen auf; man könnte fast sagen, er wuchs in moralischer Beziehung. Jacquemin sah ihn einfache Sachen aneinander, hörte ihm, zu fragte ihn, ließ ihn die Gegenstände des täglichen Lebens herzfählen und der Schleppler lernte etwas dabei. Er war sehr ruhig, sehr aufmerksam und gewöhnlich tief in Gedanken versunken und hatte fast etwas von der Schwermüdigkeit des Steigers angenommen. Babette war mitten unter ihnen, sie kam und ging, frisch und lebhaft wie immer und besorgte die Wirtschaft.

Seitdem ihr Vater ihr unterfragt hatte, am Fenster zu arbeiten, hatte sich in ihrem Innern eine ernsthafte Wandlung vollzogen, die aber für die Anderen wenig bemerkbar war. In diesem Tage hatte sich ihr seelischer Gesichtskreis erweitert, wie sie es vorher nicht gekannt, wie es jedem Weibe ergeht, wenn sie jenen ersten Glanzpunkt des Lebens erreicht, auf dem sie sich im Alter von sechzehn Jahren befindet.

Sie war übrigens dasselbe kluge Kind geblieben, das sie immer gewesen. Sie hatte nur eine Erinnerung, zu der sie gern immer auf's Neue zurückkehrte, das Andenken an den jungen Mann, der vorübergegangen war.

Für Babette, die mit Jacquemin und Loubeau zusammenlebte, waren das Augenblicke einer heimlichen Freude, Lichtblicke, die sie ihrem Verhängnis abgewann, wie Gefangene es sich zu thun bemühen.

Sie gingen eins wie das andere Verurtheilten, deren Zelle ein Fenster hat, das einen Ausblick auf sonnenbeschienene Wiesen und Wälder gewährt. Der Vater hörte seine Tochter im Hause umhergehen und sprechen, singen, Ordnung machen, die Thür öffnen und schließen und tausend treffliche Dinge thun. Und das erwähnte sein Herz wieder, und er und derzugesende meinten einen Hauch des Frühlings zu fühlen.

In diesem freundlich-eristen Heim war Loubeau, der bei einem Fremden lebte, an dem er mit kindlicher Zärtlichkeit hing, und bei einer Unbekannten, für die er eine brüderliche Zuneigung zu empfinden begann, im Grunde genommen doch nichts weiter, als ein armes stilles Wesen, das wenig begabt und leicht betrübt war und ebenso suchtsam wie wortlos. Seine trübseligen ruhigen Morgen, wie sie auf Nächte voll Schnee und Sturmwind folgen, geben ein Bild von dem, was aus ihm geworden war. Es wird dann kaum so recht Tag, das Unwetter hat aufgehört und die Erde ist wie mit einem weissen Laken bedeckt. In Loubeau's Seele herrschte dieselbe Stille nach dem Sturm.

Etwas weniger als vier Monate waren seit dem Moment vergangen, in welchem ihn der Gesang Babette's erweckt hatte. In den ersten Tagen des April erklärte der Arzt, er könne ausgehen. Der nächste Tag war ein Sonntag, und Jacquemin, der an diesem Tage frei hatte, sagte zu dem Schleppler, als er sich zu Tische setzte:

Nach Tisch werden wir ins Dorf gehen. Loubeau lächelte glücklich.

Der Steiger fragte so obenhin. Wächtest Du nicht Jemanden besuchen? Loubeau riß die Augen weit auf und sagte Topfschüttelnd:

Niemanden!

Vielleicht doch, sagte Jacquemin, ich dachte...

Der Schleppler unterdrückte ihn mit einem hastigen Ausruf, aber er war sofort wieder still, und sein Auge, dem man die konvulsischen Anstrengungen ansah, die entschmundenen Erinnerungen zurück zu rufen, drückte seine völlige Unfähigkeit aus, davon wieder etwas gewahr zu werden.

Nein, sagte er langsam, Niemanden.

Der Steiger beharrte nicht weiter darauf. Als sie Mittag gegessen hatten, erhoben sie sich. Babette brachte zwei Stöcke, Loubeau nahm in jede Hand einen und ging, sich abwechselnd auf sie stützend, mit Jacquemin die Stufen, die auf die Straße führten, hinunter. Dann blieb er einen Moment lächelnd und tief aufathmend stehen und ließ mit glücklichem Gesicht seinen Blick dahinschweifen über den Himmel, der mit leichten Windwolken bedeckt war, und über die von zitternden Lichtstrahlen erglänzende Sambre.

Dann begann er seinen Marsch und betrachtete entzückt jedes Haus auf der Straße, schrie voll Verwunderung stets von Neuem laut auf und richtete seine Augen fragend auf Jacquemin, als ob jede Thür, jeder Gengstein, jedes Wirthshauschild ihn an etwas Besonderes erinnere.

Unterdessen gingen sie in ein Gäßchen, und Loubeau, der seine Aufmerksamkeit verdoppelt hatte, blieb stehen und zeigte Jacquemin eine niedrige Thür, deren Schwelle mit dem Erdboden in gleicher Höhe war.

Wo sind wir? stammelte er. Wir wollen klopfen, sagte Jacquemin.



# Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. Juli.

**Eine Begnadigung.** In bürgerlichen Blättern liest man: „Dem Kaiser begnadigt wurde der Schuhmann Freitag in Potsdam, welcher von der dortigen Strafkammer, weil er den im Polizei-Obdach befindlichen Arbeiter Sander grausam mißhandelt hatte, zu vier Monaten Gefängnis und Abkennung der Beamtenqualifikation auf zwei Jahre verurtheilt war. Diese Strafe ist vom Kaiser im Gnadenwege auf acht Tage Festungshaft, die in Olag zu verbüßen sind, abgeändert, auch ist Freitag die Beamtenqualifikation belassen worden. Freitag war zuletzt bei der Polizei als Bote thätig. Er ist derselbe Schuhmann, der vor zwei Jahren, anlässlich eines Brandes der Husarenställe in Potsdam, den Arbeiter Weyer mit seinem Säbel derart verletzete, daß er bald darauf verstarb. Wegen dieses Falles wurde Freitag nicht angeklagt, weil angenommen wurde, daß er aus Nothwehr gehandelt hatte.“ Die Landwehrleute, Familienväter und durchaus unbescholtene Leute, die ihrer Zeit zu hohen Zuchthausstrafen verurtheilt worden sind, weil sie subordinationwidrig an den Kaiser (Wilhelm I.) eine Depesche geschickt und sich geweigert hatten, in einem Viehwagen zu fahren, sind nicht begnadigt oder amnestirt worden. Der Schuhmann Freitag ist begnadigt worden.

**Von der Cholera.** Nachstehende amtliche Mittheilung veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (Nr. 323 vom 14. Juli):

Die Nachrichten, welche aus Asien und aus dem europäischen Rußland hierher gelangen, lassen keinen Zweifel darüber, daß wir auf ein weiteres Vordringen der Cholera vom Osten her gefaßt sein müssen. Nunmehr sind aber aus dem Westen Nachrichten eingetroffen, welche die Möglichkeit eines Auftretens der Krankheit auch jenseits unserer Westgrenzen ergeben. Die öffentliche Meinung in Deutschland hat sich durch die Seuchennachrichten bisher nicht beunruhigt gezeigt, und mit Recht. Denn die Bevölkerung darf sich, ebenso wie bei den letzten Epidemien, welche Deutschland glücklicher Weise wenig oder gar nicht berührt haben, in dem Bewußtsein gefestigt fühlen, daß die Reichsverwaltung und die Behörden in den Grenzgebieten der einzelnen Bundesstaaten dem Gange der Seuche mit Aufmerksamkeit folgen und alle Maßregeln vorsehen haben, welche geboten sind, falls die Krankheit wieder Verhoffen in unserer Nähe erscheinen sollte.

Sehr wohl! Wenn aber, was wir nicht hoffen wollen, die Seuche deutsche Gebiete heimsucht, dann wird sie unter dem durch Noth und Entbehrungen geschwächten und widerstandsfähig gewordenen werththätigen Volk furchtbare Verheerungen anrichten, und da der Choleraerbazillus dann auch vor den oberen Tausend nicht Halt macht, diesen einmal die Wirkungen des Kapitalismus und der volkfreundlichen Schutzpolitik praktisch einbläuen.

**„Die braven Gewerksvereiner.“** In diesem Gegenstand erklärt uns der Vorstand des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter unter Bezugnahme auf das in Bericht des schlesischen Gewerbe-Inspektorats erwähnte Vorkommniß, wonach in einer schlesischen Porzellanfabrik die Arbeiter, „Gewerksvereiner“, unter Anbahnung ihres juristischen Beirathes in Berlin eine Arbeitsordnung mit selbst dem Direktor der betreffenden Fabrik zu scharfen Strafbestimmungen ausgegearbeitet haben, daß ihm von einem solchen Vorkommniß nichts bekannt sei. Der Verband der Porzellan- u. Arbeiter besitze auch nach seinem im Herbst vorigen Jahres vollzogenen Austritt aus dem Verband der deutschen Gewerksvereiner weder einen juristischen Beirath, noch habe er sonst etwas mit den „Gewerksvereiner“ noch zu thun. Der Vorstand wird es sich sehr angelegen sein lassen, die betreffende Fabrik herauszubekommen und uns seiner Zeit darüber Näheres berichten. Da wir aus amtlichen Quellen schöpfen, sehen wir der Auseinandersetzung zwischen den Porzellanern und dem preussischen Fabrikinspektor mit Spannung entgegen.

**Ein Zukunftsbild.** Jüngst ein Zedlitz vandalirt in der „Post“ gegen die von Miquel geplante Vermögenssteuer. Prophetisch piepmeiert er: „Ebenso wenig wie die Erbschaftsteuer in den Häusern des Landtags Gegenliebe

gefunden hat, wird das wahrscheinlich bei der Vermögenssteuer der Fall sein. Die Veranlagung würde die Form und Bedeutung einer vollständigen Inventarisierung und Katastrirung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens haben. Es würde eine Offenlegung der Besitz- und Vermögensverhältnisse, womit eine Art Rechenschaftslegung über die Vermögensverwaltung selbst verbunden sein würde, eintreten, wie sie ohne das peinlichste Eindringen in alle Privatverhältnisse gar nicht denkbar ist. Diese Seite der Sache würde fast schlimmer empfunden werden, als die neue angeblich „mäßige“ Steuer. Ist der Fiskus einmal erst im Besitz dieser Steuerkataster, so wird es keine Schwierigkeit bieten, aus der mäßigen Steuer eine reine Vermögenskonfiskation zu machen, wenn einmal erst kräftig sozialistisch gefärbte Räte und Minister am Kastanienwäldchen herrschen werden.“ Wie freundlich von der gewerkschaftlichen Schreiberschele der „Post“, sich unsern Kopf über das was kommen wird zu zerbrechen.

**Korum.** „Höchst beachtenswerthe Worte“, erklärt das Organ für „Blutorden“, die „Germania“ (Nr. 157 vom 14. Juli), hat der Bischof Korum von Trier auf einer Firmungsreise in Mosan an die Mitglieder des katholischen Gesellenvereins gerichtet. Selbiger Kirchenfürst, der das Aengchen mit dem Agitatorischen verbindet, redete eine Rede, in der es u. A. heißt:

„Ein Geist des Unglaubens geht durch die Welt. Agitatoren versprechen den Arbeitern einen andern Himmel, als wie der Heliand. Schon auf Erden, sagen dieselben, solle sich der Arbeiter den Himmel suchen. Das ist ein Unsinn. Auf der Erde giebt es keinen Himmel. Derselbe ist eine Ringbahn, in der Jeder kämpfen und leiden muß, um ein höheres Loos zu gewinnen. Wenn der von gewissen Leuten versprochene Zukunftsaussicht möglich wäre, dann könnte ein solches Edenparadies vielleicht den Thieren genügen, aber nicht den Menschen und besonders nicht den Christen. ... Die Arbeiter haben gewiß einen schweren Beruf, aber es ist der Wille des himmlischen Vaters. Und um zu zeigen, daß die Arbeit nicht entehrt, sondern vielmehr den Menschen adel, ist der Gottessohn selbst ein Arbeiter geworden. In der Werkstatt zu Nazareth hat die Arbeit den Arbeitsbrief erhalten. Uebrigens sind wir Alle Arbeiter.“

Die Bourgeoisie mag sich bei Herrn Korum dafür bedanken, daß er sie in den -- Thierkreis versetzt hat, in welchem sie's sich in dem „Edenparadies“ gar so wohl sein läßt. Für solche Plausen hat der aufgeklärte Arbeiter nur ein Lächeln. Wenn wir Alle Arbeiter sind, wohlan, so möge Bischof Korum seinen Krummstab mit der Hacke des Weinbauern oder mit dem Werkzeug der Steingut-Arbeiter vertauschen -- in seinem Bisthum findet er Gelegenheit übergenug --, so mag er sich als Lohnarbeiter bei den Industriekönigen des Mosellandes, bei Billeroy und Buch, in Metzger oder Mettlach verbinden, um zu erproben, ob das „Edenparadies“ wirklich „blos den Thieren genügt“. Denn „wir sind Alle Arbeiter.“

**Halbinvalid.** Wer ist halbinvalid? fragt die Züricher „Arbeiterstimme“. Das Schweizer Volk. Denn nach den Rekrutenuntersuchungen sind von 30348 Untersuchten nur 15509 als tauglich erklärt worden. 8997 wurden als ganz untauglich befunden und 5842 wurden für 1-2 Jahre zurückgestellt. Die Untauglichkeitsgründe sind in 86 verschiedene Rubriken zusammengefaßt; als häufigste Ursache der Untauglichkeit werden angegeben: mangelhafte körperliche Entwicklung (2507 Stellungspflichtige), Kröpf (2048), Schwäche (1712), Plattfuß (1116), sog. Druck (847), Augenleiden (836) u. Am meisten Untaugliche weisen die Kantone Appenzel und Freiburg auf (46 pCt.). Industrialismus und Verfall des Kleinbürgertums, Verarmung und Entartung der auf Hungerlohn gesehten Masse, Erschöpfung der Volkskraft durch Ueberarbeit und Unterernährung, das sind die anschlagentragenden Momente in diesem Zerfallsvorgang.

**Das französische Nationalfest.** In Paris ist der 14. Juli der einhundertdritte Jahrestag der Erstürmung des Bollwerks der Tyrannie, der Bastille, glänzend gefeiert worden. Ein Gedenktag, den Alle freudig begehen, welche die Freiheit lieben.

**Die englischen Wahlen.** Bis zum Abend des gestrigen Tages war es in London noch nicht bekannt, ob das Ministerium seine Entlassung gegeben oder angekündigt habe, wie ein Telegramm behauptete. Im Gegenheil, die Sprache des Hauptorgans der Konservativen, des „Standard“,

und der Steiger klopfte so leise, als ob er gewünscht hätte, daß man es nicht höre.

## II.

Zuerst antwortete Niemand.

Schon wollte sich Jacquemin ärgerlich entfernen. Jedoch er besann sich wieder eines Besseren und horchte, ob sich im Hause nichts rühre und klopfte dann von Neuem mit zitternder schwerer Hand. Diesmal ließ sich eine Art schmerzlichen Geheul hören. Der Steiger erbeute bei diesen Lauten. Es war ihm, als ob man ihn mit eiskaltem Wasser überschüttete. Nun aber stieß er die Thür auf, ließ Toubeau eintreten und ging voran. Angesichts der düsteren Erscheinung, die sich ihm darbot, wäre er fast umgefallen.

Shilaine, die im Dorfe gar nicht mehr anders als die „Blödsinnige“ genannt wurde, wohnte ganz hinten am Ende einer Sackgasse in dem Erdgeschos des letzten Hauses. Eine Thür, die so niedrig war, daß man beim Eintreten sich bücken mußte, bildete den Zugang zu der schmutzigen Wohnung. In der Seite kam aus der Mauer eine Schornsteinröhre, die in einem rechten Winkel in die Höhe ging und aus der zuweilen etwas Rauch heraustrat. Schornstein, Thüre, Mauer, alles war schwarz, und dünner brauner Schmutz verpichte ringsumher den Boden.

Dieses Erdgeschos war zwar nicht gewölbt, aber es bildete doch, niedrig aber geräumig, wie es war, eine Art Keller, dem jenes finstere, stinkende Loch als Hof diente. Man konnte darin, streng genommen, gerade aufrecht stehen, aber man stieß mit dem Kopf an die Balken der Decke, und von diesen hingen häßliche schwarze Fraßern herab, Windfahnen, und überall sah man Ueberreste eines alten Trockenplatzes mitten unter Spinnweben, die so dicht waren, wie Polster, und schwammigen Auswüchsen des Holzes und gesundheitschädlichen Schimmelflecken. Eine lächerliche windstiefle Art Ofen stand mitten in diesem Raume; von den vier Füßen, auf denen er gestanden hatte, waren nur noch drei übrig, und die vierte Ecke ruhte jetzt auf einem Stoß Ziegeln. Asche, Schlacken, Lumpen, Scherben, Trümmer aller Art bedeckten die Erde. Eine armselige

Juglump, die auf einen Mauerabsatz gestellt war, verbreitete ein trübes Licht und schien nur die Umrisse eines von vier Brettern gebildeten Kastens erkennen lassen zu wollen, der so groß war, wie ein Bett und der auch in Wahrheit eins war. Drin lag ein schon ganz versaulter Strohhalm und ein paar Fehz, die einen entsetzlichen faden Geruch ausströmten. Auch in diesem unsauberen Bett lebte verdächtiger Unrath, in dem Papierröschchen und andere Gegenstände lagen, die weder Form noch Farbe mehr hatten und vielleicht Unterwürde oder Arbeiterjoppen gewesen waren; ferner Sachen, die hier in Erstaunen setzten, wie alte bodenlose Kartons, die noch verziert waren mit den Zeichen des Modewaarengeschäftes, aus dem sie herrührten, und mitten in diesem entsetzlichen Durcheinander stand ein Suppennapf und eine Ranne mit Kaffee, von dem die Hälfte verschüttet war. Barmherzige Leute schickten manchmal der Blödsinnigen Wäsche, und Jacquemin hatte ihr auch Kleidungsstücke bringen lassen; aber an diesem Orte wurde alles zu Noth und Lumpen, und nichts hatte Shilaine jemals dazu bestimmen können, ihn zu verlassen.

Sie lebte da, selbst schmutzig im Schmutze, selbst die Ruine eines menschlichen Wesens unter Trümmern, mit verfinstertem Geiste in der Finsterniß. Die schmutzige Wohnung hatte nach und nach von ihr etwas Geheimnißvolles angenommen, und sie hatte ihrerseits sich dem elenden Loos angepaßt, in dem sie so lange wohnte.

Die Wohnung war beinahe eine Höhle geworden, und sie ein Gespenst.

Schwach, gekrümmt, armselig, die Augen stier, den Mund stupid, mit wachsgelber Gesichtsfarbe, zitterte sie schon wie eine Geis, obgleich sie noch nicht fünfzig Jahre alt und ihr Gesicht jung geblieben war unter den grauen wirren Haaren. Sie hockte meist regungslos auf dem Boden. Ihre Gesichtszüge hatten fast das Aussehen einer Todten, und die Blödsinnige bewegte beständig ihre dürren Finger hin und her gegen ihre Brust und arbeitete ohne Unterlaß mit zwei Stricknadeln an einem unsörmlichen Strickzeuge, das sie stets wieder aufzog.

läßt eher auf das Gegentheil schließen. Indeß, das sind sehr nebensächliche Dinge. Hauptsache ist, daß weder Gladstone noch Lord Salisbury eine sichere Majorität bekommen und daß die beiden kapitalistischen Parteien von den Arbeitern abhängig sind. Durch die Ziffern der Telegramme, welche die sämtlichen irischen Abgeordneten und die gewählten Arbeiter einfach den Liberalen zuzählen, darf man sich nicht irreführen lassen. Wohl haben alle diese Elemente sich für Homerule ausgesprochen, allein es giebt Homerule und Homerule, und die meisten englischen Anhänger Gladstone's denken in Bezug auf die irische Frage ganz anders wie die Irländer; sucht er diesen zu Willen zu sein, so verliert er sicher einen Theil seiner englischen Anhänger, und umgekehrt. Der buntschwedigen Majorität Gladstone's steht aber eine geschlossene, ihr an Mitgliederzahl nur wenig nachstehende Minorität gegenüber, die durch einige kleine Konzessionen sehr leicht zur Majorität gemacht werden kann. Hierin liegt die Unsicherheit aller Berechnungen und der Vortheil für die Arbeiter. Die sechs Arbeitervertreter im neuen Unterhaus -- so viel sind es im Ganzen -- werden bei den wichtigsten Abstimmungen das Jünglein der Waage bilden. Die Liberalen sind deshalb auch mit dem Ausfall der Wahlen keineswegs zufrieden. Während bisher die englischen Arbeiter bei den Wahlen stets die Geschäfte der liberalen Bourgeoisie besorgten, hat -- infolge eines glücklichen Zusammentreffens von Umständen -- diesmal die liberale Bourgeoisie die Geschäfte der Arbeiter besorgt -- wahrlich nicht gern. In Bezug auf die auswärtige Politik -- das sagten wir schon früher -- ist es ganz gleichgültig, ob das Ministerium Gladstone heißt oder Salisbury.

**Spanische Steuerkrawalle.** Aus Selva wird ein neuer Aufstand gemeldet. Die Bevölkerung weigerte sich, die Steuern zu zahlen, stürmte die Bürgermeisterei und sperrte die Gendarmen ein. Der Bürgermeister flüchtete.

**Eviva Italia!** Italien, d. h. das monarchische Italien will durchaus Großmacht sein; und auf dem Gebiete der Polizeiherrschaft und Geistesknechtung leistet es allerdings Großes. Soeben erfahren wir, daß gegen unsern Genossen Leopold Jacoby, -- der sich, wie wir hier zu unserer Freude mittheilen können, im Zustand der Genesung befindet -- wegen eines Gedichtes in seinem: „Es werde Licht!“, das in italienischer Uebersetzung erschien, Anklage erhoben worden ist. Puttkamer's erste That unter dem Sozialistengesetz war bekanntlich Jacoby's: Es werde Licht! zu verbieten. Italien ist also auf den Puttkamer gekommen. Armes Italien! Es werde Licht -- in Italien! --

**Bezüglich unserer neulichen Bemerkungen über Herrn Domela Nieuwenhuis** erhalten wir folgende Zuschrift:

An die Redaktion des „Vorwärts“, Berlin.

Parteienoffen!  
In Eurem Organ (Nr. 152 des „Vorwärts“) finden wir eine Korrespondenz zum Abdruck gebracht, worin die nachfolgenden Bemerkungen über Genossen Domela Nieuwenhuis unsere Aufmerksamkeit erregen mußten.

Nieuwenhuis isolirt sich übrigens mehr und mehr in der sozialdemokratischen Partei. Die Abfertigung, welche ihm auf dem Brüsseler Kongress zu Theil wurde, hat seinen Haß gegen die deutsche Sozialdemokratie zur Monomanie gesteigert. Alle Sufelien der Unabhängigen, Anarchisten und sonstiger zweifelhafter Elemente finden in ihm einen eifrigen Kolporteur. Die Angelegenheit wird von den holländischen Sozialdemokraten auf dem nächsten internationalen Kongress zur Sprache gebracht werden.

In Namen der holländischen Genossen protestire ich gegen diese Worte und will die deutschen Parteienoffen etwas besser unterrichten: Von einer Isolirung zu reden des Genossen Nieuwenhuis, der unablässig in unseren Versammlungen spricht, ungeachtet seiner Thätigkeit als Redakteur unseres Zentralorgans „Recht voor Allen“, das ist kurz Verleumdung, Anschuldigung. Wir können kein anderes Wort dafür wählen, falls der „man“, welcher Euch so etwas schreibt, ein Holländer ist.

Bitte uns zu benachrichtigen, ob der betreffende Passquillant „man“ in Holland wohnt. Dinsichtlich der „Angelegenheit“, welche von den holländischen Sozialdemokraten auf dem nächsten Kongress zur Sprache gebracht werden sollte, muß ich Euch anzeigen, daß den holländischen Genossen nichts bekannt ist von einer Angelegenheit, worauf dieser Sach hindeuten kann. Ich habe als Parteisekretär für die internationale Korrespondenz

Als man ihr mitgetheilt hatte, daß Toubeau todtkrank sei, war sie aufgestanden und zwei oder dreimal in ihrem Kellerloch hin- und hergelaufen, hatte einige unverständliche grämliche Worte gemurmelt und sich wieder gesetzt. Dann hatte sie einen Seufzer ausgestoßen und schweigend ihre Radeln wieder aufgenommen. Ob sie begriffen hatte, konnte man unmöglich erkennen. Jacquemin hatte ihr zur selben Zeit ein neues sehr sauberes Bett geschickt, und die Blödsinnige hatte, als sie es erblickte, einen dumpfen Schrei ausgestoßen. Und als Babette, die ihr täglich Essen brachte, am nächsten Tag bei ihr eingetreten war, hatte sie sich überzeugt, daß das Bett noch nicht berührt war und Shilaine darin nicht geschlafen hatte. Sie saß daneben, strickte und murmelte Gebete. Die arme wahnsinnige Mutter, deren kranker Sohn weit von ihr fort war, saß unbeweglich am Kopfende einer leeren Lagerstatt.

Sonst pflegte Toubeau fast jeden Abend zu ihr zurückzukehren, nachdem er entweder gebettelt oder gearbeitet hatte. Manchmal kam auch aus Barmherzigkeit Jemand zu der armen Blödsinnigen, der die Thür aufstieß, ein Paar Worte zu ihr sprach und ihr ein Almosen hinlegte oder hineinwarf.

Es scheint fürwahr, daß das größte Elend von jedem Partisan und jeder Rücksicht gegen die Unglücklichen entbehrt. Ihre erbärmlichen Wohnungen sind ebenso sehr vereinsamt, wie für Jedermann zugänglich. Niemand besucht sie, alle Welt kann eintreten, und noch nie war Jemand auf die Idee gekommen, an Shilaine's Thür anzuklopfen, wie man es bei anderen Thüren thut, und wie sie es vernommen, als Jacquemin zagend bei ihr pochte. Gewiß, wenn das unglückliche Weib einen lichten Moment hätte haben können, so wäre sie bis in den Grund ihrer Seele hinein erbebt. Aber es gab in der That keinen Menschen auf der Welt, der sich hätte fürchten brauchen, bei ihr einzutreten und der ihr und ihrer Wohnung eine gewisse Achtung entgegengebracht.

(Fortsetzung folgt.)



# Soziale Uebersicht.

dem Genossen Robert Seidel in Zürich, Sekretär des Organisationskomitees für den internationalen sozialistischen Kongress die Anträge der holländischen Partei übermitteln. Als es ist mir nicht erinnerlich, welche „Subdelegation“ zweifelhafter Elemente“ unsere Genossen dem Organisationskomitee vorgelegt haben. Hat vielleicht der Korrespondent gemeint, es so darzustellen zu müssen, als hätten wir hier eine Spaltung in der Partei, so kann ich mittheilen, daß wir in Holland nur eine einzige sozialdemokratische Partei kennen, und unsere Organe „Recht voor Allen“, „de Volktribunaal“, „de Arbeider“, „Doorwaarts“, „Recht door Zee“, „de Volksvriend“, „de Klot“, „de Stryp“, „het Volksblad“ und unsere Fachorgane ganz einig mit einander sind. Eine andere Sache ist die „Abfertigung“ auf dem Brüsseler Kongress. Ueber solche Sachen kann man zweierlei Meinung haben und da Genosse Viebtnecht doch in Brüssel der „Abfertiger“ war, ist gewiß der „Vorwärts“, der beste (?) Zeuge, ob dort von „Abfertigung“ die Rede war und wer der „Abfertigte“ sei. Das möge nun die Redaktion für sich selbst ausmachen.

Mit sozialdemokratischem Gruß  
Christ Cornelissen,  
ParteiSekretär für die internationale Korrespondenz.

Dem holländischen Genossen (der, wenn er seinen Brief gedruckt liest, vielleicht finden wird, daß der Ton nicht sehr sozialdemokratisch ist), haben wir zu bemerken, daß er so wenig wie wir alle holländischen Genossen kennt; wir können ihm jedoch die Versicherung geben, daß unsere Korrespondenten in Holland — denn wir haben mehr als einen — gewiß ebenso gute Genossen sind wie er selbst. Von Verleumdungen“ zu reden hat Genosse Cornelissen kein Recht. Daß Domela Nieuwenhuis als „Kofort“ bezeichnet wird, kann ein Irrthum sein, ist aber keine Verleumdung. Dagegen haben wir ein Recht, Domela Nieuwenhuis als einen Verleumder der deutschen Sozialdemokratie zu bezeichnen. Die gehässigsten und albernsten Lügen, die von unseren Feinden über uns verbreitet werden, finden in ihm einen eifrigen Kolporteur. Daß die holländischen Genossen in ihrer Gesamtheit eine solche Handlungsweise billigen, das glauben wir nie und nimmermehr. Jedenfalls wird die Sache auf dem nächsten internationalen Kongress zur Sprache kommen; es bedarf dazu keiner besonderen Anträge. Ob Domela Nieuwenhuis in Brüssel der „Abfertiger“ oder der „Abgefertigte“ war, darüber zu streiten wäre thöricht. Noch thöricht wäre es, wenn wir mit Kameraden und Mitkämpfern um einer Person willen streiten wollten. Wir haben zu unseren holländischen Genossen das Vertrauen, daß sie durch groteske, auf die denkbar unsaubersten Quellen zurückzuführende Lügen, die den Stempel der Verleumdung auf der Stirn tragen, und in der Geschichte unserer Partei die gründlichste Widerlegung finden, sich nicht zu einer ebenso ungerechten, wie unbrüderlichen und unsozialistischen Beurteilung der deutschen Sozialdemokratie verleiten lassen werden. — Im Uebrigen werden wir fortsetzen, unsere Schuldbilgkeit zu thun — gegen Freund und Feind.

**Ausführungsausschuss des Kartells der Bauhandwerker und Bauarbeiter Berlins.** Behufs Regelung der Frage wegen Aufstellung der Kandidatenliste zur Wahl der Weisiger für das Gewerbegericht in Berlin hat der oben genannte Ausschuss beschlossen, für Mittwoch, den 27. d. Mts. eine öffentliche Versammlung der Bauhandwerker und Bauarbeiter, Brunnenmacher, Dachdecker, Klempner, Lackierer, Maler, Maurer, Steinmehrer, Stuckateure und Zimmerer einzuberufen.

In dieser Versammlung soll die Zahl der Kandidaten bestimmt werden, die von jedem der betreffenden Gewerbe zu ernennen sind.

Die Ernennungen selbst sollen alsdann von den einzelnen Gewerben vorgenommen werden.

Als Grundlage für die Verteilung der Kandidaten hat sich nach eingehender Prüfung kein anderes brauchbares Zahlenmaterial gefunden, als die von der Gewerbe-Deputation des Magistrats aufgestellte Statistik der Orts-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen für das Jahr 1891.

Wenn die in dieser Statistik auf Seite 8 angegebene „durchschnittliche Mitgliederzahl nach den Monatsangaben des Rechnungsabchlusses“ auch nicht in allen Punkten befriedigenden Anhalt geben, so mußten sie doch als die einzigen erreichbaren Zahlenangaben betrachtet werden, und ergab auch der Versuch, sie praktisch zu verwenden, ihre Brauchbarkeit.

Die Orts- und Betriebsklassen hatten zusammen nach diesem Monatsdurchschnitt 302343 Mitglieder. Da 210 Weisigerkandidaten aufzustellen sind, kommt auf 1439 Kassenmitglieder ein Kandidat.

Eine größere Anzahl von Klassen erreicht diese Zahl nicht, indessen erscheint es durch Bildung von Gruppen nach der Berufsverwandtschaft und durch Nachgeben der größeren Berufe leicht möglich, alle Berufe in angemessener Art zu berücksichtigen.

Der Ausführungsausschuss fand dabei, daß auf die Gruppe der Bauhandwerker und Bauarbeiter, die nach den Kassenlisten zusammen über 88391 Mitglieder verfügen, 27 Weisigerkandidaten kommen würden und wird vorgeschlagen, diese folgendermaßen unter die Bauhandwerker und Bauarbeiter zu verteilen:

Bauarbeiter 2, Brunnenmacher 1, Dachdecker 1, Maler und Lackierer 3, Klempner 3, Steinmehrer 2, Stuckateure 2, Töpfer 2, Putzer 2, Maurer 6, Zimmerer 3 Weisigerkandidaten.  
Summa 27 Weisigerkandidaten für die Bauarbeiter.

Ohne den anderen Gewerben und Gewerbegruppen irgendwie Vorschriften machen zu wollen, nur um zu zeigen, daß diese Verteilungsart der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht, haben wir ein Tableau aufgestellt, wie sich hiernach die Weisiger auf die übrigen Gewerbe verteilen würden.

Es ergibt sich danach:

II. Gruppe der allgemeinen Orts-Krankenkasse, die sehr verschiedene Berufe umfaßt, mit 72891 Mitgliedern, hat Anspruch auf 51 Weisiger.

III. Gruppe: Zief- und Eisenbahnbau und die Verkehrsbetriebe, Pferdebahnen und Omnibusbetriebe, deren Betriebsklassen organisiert sind: 7696 Mitglieder mit 5 Weisigern.

IV. Gruppe Maschinenbau und dazugehörige oder verwandte Berufe, als Gelblieferer, Kupferschmiede, Messerschmiede, Radler, Schlosser, Schmiede, Feuerschmiede, Mechaniker, Ringeher, die Orts- und die neue Betriebsklasse der Maschinenbauer sowie zwei weitere Betriebsklassen haben zusammen 49275 Mitglieder und erhalten 34 Weisiger.

V. Gruppe Tischler und andere Holzarbeiter. Hierzu zählen wir die Bötzler, Drechsler, Korbmacher, Möbelpolierer, Stellmacher und Tischler mit 24665 Mitgliedern, die 17 Weisiger empfangen.

VI. Gruppe: Weberei. Strumpfwirker, Tuchmacher, Zuschneher, Weber und Posamentierer: 3729 Mitglieder mit 3 Weisigern.

VII. Gewerbe, die wir in Gruppen zu ordnen nicht versucht haben:

3206 Bäcker und Konditoren, 2 Weisiger, 914 Barbier und Friseur, 1 Weisiger, 924 Bierbrauer, 1 Weisiger, 2655 Bildhauer, 2 Weisiger, 4165 Buchbinder, 3 Weisiger, 4574 Buchdrucker und verwandte Betriebe, 4 Weisiger, 1205 Tabakarbeiter und Zigarrenmacher 1 Weisiger, 1493 Gastwirthsgehilfen, 10 Weisiger, 1890 Goldschmiede, 1 Weisiger, 1839 Graveure, 1 Weisiger, 4367 Gärtler, 3 Weisiger, 337 Handschuhmacher, 1 Weisiger, 2030 Hutmacher, 2 Weisiger, 20088 Arbeiter in kaufmännischen Betrieben, 13 Weisiger, 630 Photographen, 1 Weisiger, 3245 Schlichter, 2 Weisiger, 16453 Schneider, 12 Weisiger, 4423 Schuhmacher, 3 Weisiger, 2668 Steinbruder, 2 Weisiger, 459 Uhrmacher 1 Weisiger, 1583 Vergolder 1 Weisiger, 5648 in Wäschefabrikations-Betrieben Beschäftigte, 4 Weisiger, 2669 Tapezierer 2 Weisiger, 1399 Sattler 1 Weisiger. Zusammen 73 Weisiger.

Wenn auch vielleicht eine genauere Erforschung in den einzelnen Gruppen hier und da eine kleine Verchiebung hervorbringen könnte, wird doch der allgemeine Charakter dieses Tableaus kaum wesentlich zu ändern sein, der Anspruch der Bauarbeiter und Bauhandwerker ist also wohl begründet.

Der Ausführungsausschuss des Bauhandwerker-Kartells ist schließlich der Ansicht, daß es sich für ihn nur um die Anregung zur Wahl der Kandidaten der Bauarbeiter und Bauhandwerker handeln kann.

Sind die Kandidaten in einer genügenden Anzahl ernannt, so ist ihnen selbst die Weiterführung der Sache unbedingt in die eigene Hand zu geben, da sie dann das meiste Interesse haben, die Wahlen planmäßig vorzubereiten.

Wegen der Versammlung der Bauhandwerker und Bauarbeiter am Mittwoch, den 27. d. M., werden Plakate und Anzeigen das Nähere bekannt geben, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Der Ausführungsausschuss.  
J. A. Gust. Kessler.

Die Generalkommission theilt uns mit, daß der Kusstand von Hornern in der Knaststl'schen Eisengießerei zu Kottbus bereits wieder beigelegt ist.

**Achtung, Steinmehrer!** Bei dem Kasernenbau in Riesa wird nicht nach Tarif gezahlt. Es sind schon viel auswärtige Steinmehrer hierher gezogen worden; namentlich aus der Zwickauer Gegend sucht der Geschäftsführer, der von dort ist, Steinmehrer zu bekommen. Die Kollegen aller Orte, namentlich in Zwickau und Umgegend, werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bis auf Weiteres nicht verleiten lassen sollen, hierher zu kommen. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

**Achtung, Textilarbeiter!** Da in der Voigtländischen Baumwollspinnerei gegen die organisierten Arbeiter Maßregelungen vorgenommen wurden und noch weitere angeordnet sind, ersuchen wir den Zuzug nach Hof fern zu halten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.  
Hof, am 10. Juli 1892.  
Die organisierten Arbeiter.

**Anruf.** In der M. Offenbacher'schen Glasschleiferei und Spiegelabrik in Färth mußte von den Arbeitern auf sogenannte kleine Baars der Streik erklärt werden. Grund hierfür ist eine Lohnreduzierung von 40—50 pCt., welche in einer Versammlung entschieden zurückgewiesen wurde. Die Forderung des betreffenden Abzuges wurde nicht erreicht. 26 Mann

haben sich deshalb solidarisch verpflichtet, den Kampf mit dem Unternehmer bis auf's Aeußerste durchzuführen. Nachdem es sicher ist, daß Herr Offenbacher keine Mittel unversucht lassen wird, seinen Willen durchzusetzen, nachdem er ferner sogar alle Hebel in Bewegung setzt, es uns zu erschweren oder unmöglich zu machen, anderswo unterzukommen, stellen wir an sämtliche Kollegen und Arbeiter die ergebenste Bitte, und in dieser gerechten Sache möglichst zu unterstützen und jeden Zuzug fernzuhalten. Der Sieg muß unser werden.  
Das Streik-Komitee.

Anfragen, Briefe und Sendungen wolle man an den Kassierer, Konrad Seidler in Färth, Restauration zum „Maiglöckchen“, Maistr. 4, richten.

**Vom Aischenbrödel „Volksschule“.** Aus der Westecke der Grafschaft Glatz berichtet der Lager Gebirgsverein: Von den 15 Schulen des Bezirks sind 13 katholisch, 2 evangelisch. Die Schülerzahl beziffert sich zur Zeit auf 1742, davon sind 1632 katholisch, 110 evangelisch. An sämtlichen Schulen sind 25 Lehrer angestellt, so daß auf je eine Lehrkraft durchschnittlich 70 Schüler entfallen; die höchste Schülerzahl, welche von einem Lehrer unterrichtet wird, hat die katholische Schule zu Sackisch mit 120 Schülern... Die meisten Lehrer beziehen nur das Minimal-Einkommen.

Die Westecke der Grafschaft ist der etwa 1 1/2 Quadratmeilen große Landstrich an den westlichen Abhängen des Rense- und Neuschneberggebirges. Die gesammte Bevölkerung in diesem weltabgelegenen Distrikt beträgt etwa 10500; die Hauptorte sind Lewin, Tschedeny und Sackisch.

## Versammlungen.

In einer großen allgemeinen Versammlung des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend referirte kürzlich Paul Singer über „Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen“. Derselbe schilderte zunächst den Zweck derartiger Ordnungen, welchen man oft eher den Namen Zuchhausordnungen beilegen könne, und empfahl den Kollegen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit besonders auffällige Paragrafen in den Versammlungen zu brandmarken. Verschiedene Arbeitsordnungen, wie diejenige der „Süddeutsch-Amerikanischen Optischen Fabrik“, laut welcher Brot nur ohne jede Beilage zu essen erlaubt ist, der „Gerar Weberei“, mit ihrem Sparsystem, der „Alliengesehenschaft vom C. G. W. Kappeler“ mit ihrem Strafsystem, der Firma „Kegling u. Thomas“, welche ebenfalls enorm hohe Strafbestimmungen hat und sogar für Reinigung der Kofsets pro Arbeiter und Monat 10 Pf. beansprucht, der Firma Löwe u. Co., Schwarzkopf u. Co., Hugo Hartung, der Arbeitsordnung der königl. Gewerfabriken, nach welcher Arbeiter wegen politischer Thätigkeit, der sie außerhalb des Betriebes obliegen, entlassen werden können, wurden vom Referenten abfällig kritisiert und als ungeheuerlich bezeichnet. Wenn die Staatswerkstätten keine Sozialdemokraten beschäftigen können und dieselben von der vaterländischen Arbeit nach dem bekannten Ausspruch des Herrn v. Berdy ausgeschlossen werden sollen, dann möge man den betr. Arbeitern auch keine Steuern abverlangen und sie vom Militärdienst befreien. Die sozialdemokratische Fraktion werde diese Angelegenheit im Reichstage zur Sprache bringen, weil eine solche Bestimmung nicht in die Arbeitsordnung gehöre. Den Arbeitern könne Redner nur empfehlen eventuell den Weg der Klage zu beschreiten. Nach beendetem Vortrag wurde dem Referenten lebhafter Beifall zu Theil. In der Diskussion wurde Singer wegen seines bei der Beratung der Gewerbenovelle gehaltenen Ausspruchs interpellirt, wonach die Unternehmer wohl das Recht hätten, solche Arbeiter zu entlassen, welche in den Werkstätten Agitation treiben. Kollege Wagner verlas eine Stelle aus dem stenographischen Reichstagsbericht, welche in diesem Sinne lautet, und fügte hinzu, daß auch Weibel sich in derselben Weise ausgesprochen hätte. Singer erklärte, die Kerührung Jeder solle entlassen werden, der irgend welche sozialdemokratische Agitation in der Werkstatt entfalte oder daß gar der Staatsanwalt gegen dieselben anrufen werden solle, habe er nie gethan. Wenn aber die Werkstatt während der Betriebszeit von sozialistischer Agitation frei bliebe, so liege das im Interesse der Arbeiter selbst, da andererseits sonst auch den Unternehmern frei stehen müßte, ihre politische Gesinnung den Arbeitern gegenüber in der Werkstatt geltend zu machen. Wer daraus folgerte, den Arbeitern sollten ihre Rechte gekürzt werden, sei entschieden im Irrthum, da die Partei auch nicht das geringste der Rechte des Arbeiters preisgeben werde. Kollege Jacob betonte, daß gerade die Werkstätten-Agitation auf alle Fälle beibehalten werden müßte, was nach Singers Ausführungen illusorisch gemacht würde. Kollege Sumpff erklärte, daß die Vertrauensleute nach den gethanen Kerührungen Singers ihre Nemter niederzulegen hätten. Es betheiligten sich an der weiteren Diskussion noch die Kolll. Gerisch, Lifsin, Bernitzky u. A. Im Schlusswort erklärte Singer, daß es sich in diesem Falle nur um spezifisch politische Angelegenheiten handle, welche mit gewerkschaftlichen nichts gemein haben. Es wurde dann beantragt, Singer solle seinen Anspruch zurücknehmen, event. dahin präzisiren, daß den Unternehmern kein Recht zustehe, den Arbeiter wegen Agitation in der Werkstatt zu entlassen, sondern zu befürworten, daß ihm das Recht zustehe, für seine Gesinnungen einzutreten. Dieser Antrag wurde mit sehr großer Mehrheit (gegen ganz vereinzelte Stimmen) abgelehnt, worauf Kollege Jacob seinen Posten als Vorstandsmitglied niederlegte. Es wurde nun empfohlen, die bisherige Agitation in derselben Weise fortzuführen wie bisher, da man damit ganz gut zu recht komme. Kollege Gerisch empfahl zum Schluss noch recht fröhliche Betheiligung an der aufzunehmenden Statistik und Kollege Schuster forderte zu regem Besuche des am 18. Juli cr. stattfindenden Sommerfestes auf.

**Eine öffentliche Versammlung von Tabak-Arbeiterinnen und -Arbeiterinnen Berlins** fand am 7. d. M. statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Stadts. Jubel über die bevorstehende Einführung der Gewerbe-Schiedsgerichte und Nominierung der Kandidaten zu den Wahlen der Arbeiterweisiger zu dem Schiedsgerichte. Jubel rief von der Nominierung der Kandidaten ab, da erstens das betreffende Statut die Genehmigung der vorgelegten Behörde noch nicht erhalten habe und zweitens vor Nominierung von Kandidaten öffentliche Volksversammlungen sich mit dieser Angelegenheit befassen sollen. Die Versammlung nahm von der Nominierung von Kandidaten Abstand, ebenso auch von dem bezüglichen Vortrag. Zur Verhandlung gelangte demnach der dritte Punkt der Tagesordnung: Der am 7. August d. J. in Amsterdam stattfindende internationale Kongress der Tabak-Arbeiter eventuell Wahl eines Delegirten zu demselben. Angesichts der schlechten Geschäftslage und des Umstandes, daß der Vertrauensmann Stromberg doch den Kongress besuchen muß, nahm die Versammlung von einer besonderen Beschickung des Kongresses Abstand. Die vom Kollegen Sperber erstattete Abrechnung der Kommission für öffentliche Angelegenheiten pro 2. Quartal 1892 ergab eine Einnahme von 778 M. 94 Pfg., eine Ausgabe von 616 M. 4 Pfg., einen verbleibenden Bestand von 162 M. 90 Pfg. Der Kassierer wurde für das 1. Quartal nach Bericht der Revisoren entlastet. Zur Revision der Abrechnung für das 2. Quartal wurden die Kollegen Käckert, Stengel und Herold gewählt. In die Kommission für öffentliche Angelegenheiten wurde an Stelle von Heidemann, welcher sein Amt niedergelegt hat, Rabe gewählt. Beschlossen wurde, auch in diesem Jahre ein Sommerfest zu veranstalten. Dasselbe soll in einem Sonnabend stattfinden. Die Festsfrage u. s. w. wurde einem gewählten Festausschusse überlassen. Denselben bilden Holzmagel, Stahl, Dubro, Rabe und Reul.

## Parteinachrichten.

Die Reichstags-Nachwahl im Wahlkreis Sagan-Sprottau ist, wie bereits gestern telegraphisch berichtet wurde, auf den 28. August festgesetzt.

Wie man uns behandelt. Ein Posener Parteigenosse empfing vom Gastwirth St. Przybylski ein Schreiben folgenden Inhalts:

Posen, den 8. Juni 1892.  
Hochachtungsvoll St. Przybylski.

Ich ersuche Sie ganz ergebenst von heute ab mein Etablissement mit Ihre Person nebst Genossen nicht mehr zu besuchen. Ich bin dadurch bei dem Publikum, sowie der Behörde im schlechten Ruf gelangt was meine Existenz in meiner Zukunft in ganzem Maße schadet. Ich sehe mich veranlaßt bei der königlichen Präsidium zu bitten, die Polizeistunde aufzuheben, sowie dem Militair mein Lokal ferner zu besuchen, und mich auf das weitere zu unterstützen.

Wie Kunde weist man unsere Parteigenossen auf die Strafe, und dann soll der deutsche Arbeiter einer Gesellschaft, in der solche Intoleranz etwas Alltägliches ist, auch noch anders als mit Grob gedenken?

Der Sozialdemokratische Verein Köln zählt gegenwärtig 675 Mitglieder.

Ein Arbeiter-Turnverein hat sich auch im Plauenischen Grund bei Dresden gebildet. Derselbe übt in den Räumlichkeiten der Rothen Schanze in Döhlen.

**Polizeiliches, Gerichtliches etc.**  
— Dr. Luz, Redakteur der Magdeburger „Volkstimme“ hand am 18. d. M. vor dem Landgericht in Zorgan unter der Anschuldigung, durch einen Artikel über den Fall Peus das Magdeburger Landgericht beleidigt zu haben, der Verteidiger Rechtsanwalt Heine, Berlin, ließ aus den Peus'schen Akten einige charakteristische Theile verlesen. Luz wurde darauf zu 100 M. Geldstrafe wegen einer, eine formelle Beleidigung enthaltenden Wendung verurtheilt, doch erkannte das Zorganer Landgericht bei der Verkündung des Urtheils an, daß der Ausdruck „unerhört“, welchen Luz über die Verurtheilung des Genossen Peus zu Ehrenverlust gebraucht hatte, nicht unangenehm gewesen sei, und daß Luz nach dem, was vorgegangen war, mindestens hätte annehmen können, daß Peus im Untersuchungsgefängnis hart behandelt worden sei. Es sei z. B. die Beschränkung der Lektüre des Genossen Peus, wenn auch gesetzlich zulässig, so doch keinesfalls notwendig gewesen. Aus diesen Gründen wurde auf die verhältnismäßig geringfügige Strafe erkannt.

— Mecklenburgischer. In Rostock sprach am 12. Juli Genosse C. Legien aus Hamburg in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung über die Schädlichkeit der heutigen Wirthschaftsweise für die Arbeiter. Als er im Verlaufe seines Referats sagte: „Vor Allem hat man dahin zu streben, Leute in die Gefangenschaft zu schicken“ — wurde er, wie die Mecklenburgische Volkszeitung“ mittheilt, durch den überwachenden Beamten unterbrochen, der den Ausdruck „Gefangenschaft“ als politisch rügte.

— In Rodentirchen bei Köln sollte vorigen Sonntag eine Versammlung stattfinden. Der Bürgermeister verweigerte jedoch die Bescheinigung der Anmeldung, weil er erst mit dem Rathsch. Rücksprache nehmen wolle und für Rodentirchen eine Veranlassung zur Abhaltung einer Versammlung nicht vorliege.

— Oesterreichische Zensurbläthe. Nr. 28 der Wiener Arbeiter-Zeitung“ vom 8. Juli: „Der — — — Konfiszirt! — — — Konfiszirt! — — — „Rechtsstaat!“

Schöner Rechtsstaat!



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Freitag, den 15. Juli.  
**Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.**  
Boccaccio.  
**Froll's Theater.** Fra Diavolo.  
**Offend-Theater.** Im Schillinghof.  
**Sellenkiancc-Theater.** Gefährliche Mädchen.  
**Adolph Ernst-Theater.** Ein alter Gallobri.

### Berl. Sommer-Theater

(Book - Brauerer, Tempelhofer Berg).  
Freitag, den 15. Juli:  
**Posse. Vaudeville. Ballet.**  
1. Theil: Specialitäten I. Ranges.  
Drei Geschwister Neumann,  
Gesangs-Trio. Georg Rösser,  
Gesangshumorist. Gebrüder  
Schwarz, Miss Elvira etc.  
2. Theil: Ein moderner Kasir-  
Salon, Posse mit Gesang in  
1 Akt von A. L'Arronge. Inszenirt  
von Paul Pauli.  
Zum Schluss: Gold und Silber.  
Grosses Ballet-Divertissement.  
Prima Ballerina: Marie Ala.  
6 Solo-Tänzerinnen, ein Solo-  
tänzer, Corps de Ballet 20  
Damen.  
Anfang: des Konzerts 6 1/2 Uhr,  
der Vorstellung 7 1/2 Uhr.  
Morgen, Sonnabend, den 16. Juli:  
**Italienische Nacht. Gala-  
Vorstellung.** Prachtvolle Illu-  
mination des Etablissements und des  
Aussichtsturms bis 2 Uhr Nachts.  
Grosses Doppel-Concert.



**Passage-  
Panoptikum.**  
Neu!  
**Blaue Grotte**  
mit Wasser, Föhnen u.  
Beleuchtungseffekten.  
Neu!  
Eine Kriminal-  
geschichte  
in sieben lebensgroßen Gruppen.

### Castan's Panoptikum.

Geöffnet von 9 Uhr Morgens  
bis 10 Uhr Abends.

### Viktoria-Brauerei.

Bühow-Strasse 111/112.  
Im Konzertgarten resp. Saal)  
Täglich (außer  
Sonnabends):  
**Stettiner  
Sänger.**  
Stets wechselnd.  
Programm.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Entree 50 Pfg.  
Wochentagsbilletts à 40 Pfg. (5 Plafate.)

### Moabiter Gesellschaftshaus,

Alt-Moabit 80/81.  
Täglich: **Gr. Konzert, Theater  
und Spezialitäten.**  
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.  
2269L **Hellmuth Peters.**

### Altes Schützenhaus, Linienstr. 5,

(neu renovirt) empfiehlt sich den werthen  
Vereinen zu allen Festlichkeiten, sowie  
Versammlungen. 810 b

### Buckow. Allen Genossen empf.

bei Ausflügen nach  
Buckow meinen 2574L  
**Gasthof zur Märkischen Schweiz**  
zur gütigen Beachtung. **C. Klotz.**

### Franz Beyer,

Berlin N., Chausseest. 103.  
**Billigste Bezugsquelle**  
für Wein, Liqueure, Rum, Cognac,  
Fruchtsäfte. 2725L

### Geellschaften, Vereinen empfehle

mein  
Lokal mit zwei hochfeinen Regelbahnen  
und Vereinszimmern. 1024b  
**Carl Hartwicher,**  
Königsberger-Strasse Nr. 8.

### Staate

1,50, Hinken, Wachteln, Serchen  
Kreuzschnäbel 1 Pfl., Zeigige,  
Meisen 50 Pfg., velle Mänschen.  
**F. Schnelle,**  
Zellerstrasse 192.

## Kümpel's Parkschloß, Treptow.

Sonnabend, den 16. Juli cr.:

# Großes Sommer-Fest

des  
Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter  
Berlins und Umgegend.

## Gr. Vokal- und Instrumental-Konzert,

unter gütiger Mitwirkung der Gesangsvereine „Wiederhall“, „Gallaria“, „Süd-  
Ost II“, „Edelweiß“ und „Hand in Hand I“, Mitglieder des Arbeiter-Sänger-  
bundes, unter Leitung des Dirigenten Herrn Conrad Schulken.  
Auftreten des Volks-Humoristen Herrn **Osang.**  
Musik von Mitgliedern der „Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker“,  
unter Leitung des Herrn **Riek.**

## Festrede.

Große Fackelpolonaise unter Vorantritt der ganzen Musik-Kapelle.  
Nachdem: Aufsteigen des Riesen-Luftballons „Der Metallarbeiter“.  
In den Sälen: **Grosser Ball.**  
Herrn, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.

## Grosse Verloosung.

Eröffnung 2 Uhr. — Anfang des Konzerts 4 Uhr.  
Billetts à 20 Pfg. sind in allen Zahlstellen, sowie in den mit Plafaten  
belegten Handlungen zu haben. 479/16

Das Komitee.

## Achtung! Filzschuh-Arbeiter! Achtung!

# Großes Sommerfest

des Vereins der Filzschuh-Arbeiter Berlins und Umgegend  
am 16. Juli 1892, im Victoria-Park, Frankfurter Allee 72,  
verbunden mit **Vocal- u. Instrumental-Konzert**  
ausgeführt von Berufsmusikern, unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Gelfert.  
Unter Mitwirkung des Gesangsvereins **Freundestreue** (M. d. H.-S.).  
Bei Eintritt der Dunkelheit:  
Heuchaste Beleuchtung des großen Gartens und Kinder-Fackelzug,  
wobei ein jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält.  
Volksbelustigungen aller Art stehen zur Verfügung.  
Billetts sind bei den folgenden Kollegen und in den mit Plafaten belegten  
Handlungen zu haben: R. Steffen, Meyerstr. 19, v. 4 Tr.; W. Zätsche,  
Swinemünderstr. 41, Seitenstr. 1 Tr.; D. Strauß, Alte Schönhauserstr. 89/40;  
W. Holz, Schönholzerstr. 17; G. Schulz, Amalienstr. 21; G. Schwach, Lands-  
bergerstr. 63, v. 3 Tr.; W. Köstel, Brunnenstr. 86 a.  
Den geehrten Damen steht die Kaffeelücke von 3 Uhr zur Verfügung.  
Während und nach dem Konzert im großen Saale: **Ball.**  
Anfang 5 Uhr. — Programm vorher 25 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.  
Freunde und Genossen ladet freundlichst ein  
183/17

## Gr. Sommerfest der Tapezierer

veranstaltet vom  
Fachverein der Tapezierer Berlins und Umgegend  
am Sonnabend, den 16. Juli,  
in der Brauerei Friedrichshain, am Königsthor.  
**Großes Instrumental-Konzert und Gesangs-Vorträge,**  
letztere ausgeführt von mehreren Gesangsvereinen des Arbeiter-Sängerbundes.  
Preis-Begelscheiben. Abends: **Kinder-Fackelpolonaise.**  
Im Saale von 6 Uhr ab: **Grosser Ball.**  
Entree 30 Pfg. Biletts sind in allen mit Plafaten belegten Handlungen  
sowie bei den Komiteemitgliedern zu haben. Das Komitee.

## Arbeiter-Sängerbund

Berlins und Umgegend.  
**Sängerfest in Friedrichshagen**  
am Sonntag, den 7. August 1892.  
Billettausgabe Montag Abend von 8 Uhr an in den „Armin-  
Hallen“, Kommandantenstrasse 20. Die Vertreter von den Vereinen legiti-  
mieren sich bei Empfangnahme der Biletts durch Vereins-Vorstandsmitglieder.  
Das Komitee.

## Verband der Möbelpolierer Berlins u. Umg.

Montag, den 13. Juli cr., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn  
Schirmmeister, Andreasstrasse 26; 238/7  
**General-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Vierteljahres-Rassenbericht und Bericht vom  
Arbeitsnachweis. 2. Anträge Weber: Erhöhung des Beitrages und obligatorische  
Einführung eines Fachblattes. 3. Geschäftliches. Mitgliedsbuch legitimirt.  
Sonntag, den 17. Juli, Morgens 7 1/2 Uhr, Ausflug mit Familie  
nach Johannisthal. Treffpunkt Schleischer Bahnhof.  
Sonnabend, den 30. Juli, Familienpartie nach Buchow (Märkische  
Schweiz). Treffpunkt Schleischer Bahnhof. Wir ersuchen die Mitglieder, sich  
an den Partien zahlreich zu beteiligen. Der Vorstand.

## Achtung! Zimmerleute! Achtung!

Große öffentliche Versammlung der Zimmerleute  
Berlins und Umgegend  
am Sonntag, den 17. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr, bei Sobel,  
Andreasstrasse Nr. 21.  
Tagesordnung: 1. Sind die Zimmerleute Berlins gewillt, den  
Stundenlohn von 55 Pfg. auf allen Bauten und Plätzen zu fordern und welche  
Wege schlagen wir ein, um diese Forderung zur Durchführung zu bringen?  
2. Verschiedenes. — Wir ersuchen die Kameraden, recht pünktlich und zahlreich  
zu erscheinen. Die Versammlung wird Punkt 10 Uhr eröffnet.  
458/9 Die Vertrauensmänner.

## Achtung, Orts-Krankenkassen!

Große öffentliche Versammlung  
der Mitglieder sämtlicher Orts-Krankenkassen Berlins  
am Sonntag, den 17. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,  
in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstrasse Nr. 57.  
Tagesordnung:  
1. Ist die freie Arztwahl bei den Orts-Krankenkassen durchführbar?  
Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion.  
Die Vorstandsmitglieder und Delegierten ersuchen wir, in dieser Ver-  
sammlung recht zahlreich zu erscheinen. Zur Deckung der Unkosten findet  
Zellerstrasse 192 statt. Die Heurer-Kommission. 1022b

## Verband der Möbelpolierer Berlins u. Umg.

Montag, den 13. Juli cr., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn  
Schirmmeister, Andreasstrasse 26; 238/7  
**General-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Vierteljahres-Rassenbericht und Bericht vom  
Arbeitsnachweis. 2. Anträge Weber: Erhöhung des Beitrages und obligatorische  
Einführung eines Fachblattes. 3. Geschäftliches. Mitgliedsbuch legitimirt.  
Sonntag, den 17. Juli, Morgens 7 1/2 Uhr, Ausflug mit Familie  
nach Johannisthal. Treffpunkt Schleischer Bahnhof.  
Sonnabend, den 30. Juli, Familienpartie nach Buchow (Märkische  
Schweiz). Treffpunkt Schleischer Bahnhof. Wir ersuchen die Mitglieder, sich  
an den Partien zahlreich zu beteiligen. Der Vorstand.

## Achtung! Zimmerleute! Achtung!

Große öffentliche Versammlung der Zimmerleute  
Berlins und Umgegend  
am Sonntag, den 17. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr, bei Sobel,  
Andreasstrasse Nr. 21.  
Tagesordnung: 1. Sind die Zimmerleute Berlins gewillt, den  
Stundenlohn von 55 Pfg. auf allen Bauten und Plätzen zu fordern und welche  
Wege schlagen wir ein, um diese Forderung zur Durchführung zu bringen?  
2. Verschiedenes. — Wir ersuchen die Kameraden, recht pünktlich und zahlreich  
zu erscheinen. Die Versammlung wird Punkt 10 Uhr eröffnet.  
458/9 Die Vertrauensmänner.

## Achtung, Orts-Krankenkassen!

Große öffentliche Versammlung  
der Mitglieder sämtlicher Orts-Krankenkassen Berlins  
am Sonntag, den 17. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,  
in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstrasse Nr. 57.  
Tagesordnung:  
1. Ist die freie Arztwahl bei den Orts-Krankenkassen durchführbar?  
Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion.  
Die Vorstandsmitglieder und Delegierten ersuchen wir, in dieser Ver-  
sammlung recht zahlreich zu erscheinen. Zur Deckung der Unkosten findet  
Zellerstrasse 192 statt. Die Heurer-Kommission. 1022b

## Achtung, Orts-Krankenkassen!

Große öffentliche Versammlung  
der Mitglieder sämtlicher Orts-Krankenkassen Berlins  
am Sonntag, den 17. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,  
in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstrasse Nr. 57.  
Tagesordnung:  
1. Ist die freie Arztwahl bei den Orts-Krankenkassen durchführbar?  
Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion.  
Die Vorstandsmitglieder und Delegierten ersuchen wir, in dieser Ver-  
sammlung recht zahlreich zu erscheinen. Zur Deckung der Unkosten findet  
Zellerstrasse 192 statt. Die Heurer-Kommission. 1022b

## Achtung, Orts-Krankenkassen!

Große öffentliche Versammlung  
der Mitglieder sämtlicher Orts-Krankenkassen Berlins  
am Sonntag, den 17. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,  
in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstrasse Nr. 57.  
Tagesordnung:  
1. Ist die freie Arztwahl bei den Orts-Krankenkassen durchführbar?  
Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion.  
Die Vorstandsmitglieder und Delegierten ersuchen wir, in dieser Ver-  
sammlung recht zahlreich zu erscheinen. Zur Deckung der Unkosten findet  
Zellerstrasse 192 statt. Die Heurer-Kommission. 1022b

## Oeffentliche Buchdrucker-Versammlung

am Sonnabend, den 16. Juli, Abends 9 Uhr,  
im Böhmisches Brauhause, Landsberger Allee 11-13.  
Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zu dem neuesten Gewalttatt der Leipziger  
Prinzipalsührer Klinkhardt und Genossen. 149/8  
2. Verschiedenes.  
Der wichtigen Tagesordnung wegen sind alle Kollegen auf das  
Dringlichste eingeladen.

Der Einberufer.

## Zentralverb. der Maurer Deutschlds.

(Zahlstelle I Berlin Buzer).  
Sonntag, den 17. Juli, Vormittags 11 Uhr, Dresdenerstrasse 96:  
**Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. 2. Bericht über die in der vorigen Versammlung ein-  
gelaufenen Beschwerden einzelner Kollegen. 3. Berathung über die von den  
verschiedenen Zahlstellen eingelaufenen Anträge zum Verbandstag. 4. Ver-  
schiedenes und Fragelasten. 482/8  
Der Bevollmächtigte.

## Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Sonnabend, den 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in Deigmüller's Saal,  
Alte Jakobstrasse 48a:  
**Ordentliche Generalversammlung.**  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Kronz über  
Bodenreform. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 2. Quartal. 4. Antrag  
Seibt. 5. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimirt.

Der Vorstand.

## Berein der Einseker (Tischler).

Sonntag, den 17. Juli, Vorm. 10 Uhr, Neue Friedrichstrasse 44:  
**Außerordentl. Generalversammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Vorstandsantrag. 2. Wahl von 2 Arbeitsvermittlungskommissionen  
mitgliedern. 3. Verschiedenes und Fragelasten. 146/19  
NB. Die Mitglieder werden ersucht, die restierenden Beiträge zu entrichten.

Der Vorstand.

## Fachv. der Marmor- u. Granitarbeiter

Zu Sonntag, den 17. Juli, Vorm. 11 Uhr,  
im Lokale des Herrn Deigmüller, Alte Jakobstrasse 48a:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.  
Versammlungseröffnung Punkt 11 Uhr. 230/14

## Verband der Sattler und Tapezierer.

Geschlossene Mitgliederversammlung  
am 16. Juli, Abends 9 Uhr, bei Wierdecke, Alte Jakobstrasse 83.  
Tages-Ordnung:  
1. Quartalsbericht. 2. Wahl eines Beisizers und der Revisoren.  
3. Abrechnung vom Stützungsfeste und Gründung einer Lokalkasse. 4. Ver-  
schiedenes. — Hierzu ladet ein  
Die Versammlung beginnt wegen der denselben Abend stattfindenden  
öffentlichen Wagenbauer-Versammlung präzise 9 Uhr. 266/4  
Der Vorstand.

## Achtung! Großer Ausflug,

veranstaltet vom  
Allg. Arbeiterinnenverein sämtl. Berufsweige Berl. u. Umg.  
am Sonntag, den 17. Juli  
nach Friedrichshagen (Müggelspähchen). 480/9  
Abfahrt vom Schleischen Bahnhof früh 7 1/2 Uhr.  
Um rege Beteiligung bittet  
Das Komitee.

## Friedrichshagen.

Sonnabend, den 16. Juli, Abends  
8 1/2 Uhr, bei F. Lorchs (Mundheil):  
**Oeffentliche Versammlung**  
d. Arbeiter-Bildungsvereins.  
Tagesordnung: 1. Vortrag des  
Hrn. Dr. mod. Zadek über „Schwind-  
sucht“. (Ders. spricht bestimmt.) 2. Dis-  
kussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Ver-  
schiedenes und Fragelasten.  
Des interessanten Vortrages wegen  
bittet um zahlreiches Erscheinen  
134/0  
Der Vorstand.  
Die Vese- und Diskurs-Abende finden,  
außer an Versammlungsabenden, Sonn-  
abends 8 Uhr bei Lorchs (Mund-  
heil) statt.

## Der Zentral-Arbeitsnachweis des

Verbandes aller in der Metall-  
Industrie beschäft. Arbeiter  
Berlins und Umgegend befindet sich  
Waldstraße 7-8.  
(Fernsprecher Amt I Nr. 2686.)  
Derselbe ist täglich geöffnet von 7  
bis 12 Uhr Vorm. und von 3-6 Uhr  
Nachm. Die Arbeitsvermittlung ge-  
schieht für sämtliche Branchen der  
Metallindustrie, und zwar für Arbeit-  
geber wie für Arbeitnehmer unentgelt-  
lich. Die Ausgabe der offenen Stellen  
findet statt für Klempner, Rohleger  
und Gehilfen Vorm. von 8-9, Nachm.  
von 3-4 Uhr, für Schlosser, Dreher,  
Mechaniker und Schmiede Vorm. von  
9-10, Nachm. von 4-5 Uhr, für  
Gärtler, Dräcker, Formier, Schleifer,  
sowie für sämtliche Hilfsarbeiter Vor-  
mittags von 10-11, Nachm. von 5 bis  
6 Uhr. Arbeitgebern wie Arbeitneh-  
mern zur Beachtung bestens empfohlen.  
479/8  
Der Vorstand.

## Genossenschaftsbrot-Verkaufsstelle

habe ich übernommen.  
O. Griepentrog, Schwedterstr. 23.  
Freundliche Schaffstelle an Genossen  
Rariendorferstr. 2, D. III. r. 1020b

## Arbeitsmarkt.

Plätterin auf Stehkragen in und  
außer dem Hause verlangt  
Nähner, Gehrdellnerstr. 79.  
Anschlagger z. D. v. Blücherstr. 50. 1023b

## Staatere 1,25, Wachteln, Schlagend,

1 M., Zeigige 75 Pfg., Kreuzschnäbel 1 M.  
Alle Arten billig. Weiße Mäuse und  
Meerschweinchen werden gekauft.  
M. Redtmann, Stralauer-Platz 21,  
1000b Schleischer Bahnhof.

## Kinderwagen.

Größtes Lager Berlins  
Andreasstr. 23. D. v. 1022b



## Lokales.

Herr Zelle hat sich von einem Mitarbeiter des „M. Z.“ interviewen lassen und dabei als Oberbürgermeister-Kandidat figurirt. Das „M. Z.“ ist dasselbe Blatt, welches die bekannte, erfundene Ausrufung des Königs in die Welt setzte, um für die Wahl des Herrn Zelle Stimmung zu machen. Etwas mehr Geschmack hätten wir Herrn Zelle schließlich doch zugetraut, als daß er die fortgesetzte Kellame gerade dieses Blattes für sich suche oder mindestens unterstütze. Das kann seine Kandidatur kaum heben.

Eugen Richter schreibt in Nr. 162 der „Freis. Ztg.“: Die unanbersten Elemente haben in der Berliner sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung die Führerrolle inne. Es genügt, diese schmutzige Verleumdung einfach abzudrücken.

Wie zu erwarten war, ist die Profitwuth des Unternehmertums eifrig bemüht, Mittel und Wege zu finden, um sich für die durch das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe der in kaufmännischen Geschäften Angestellten erfolgte geringe Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit nach Kräften schadlos zu halten. Daß das Unternehmertum über Mittel und Wege nicht verlegen ist, diesen Zweck zu erreichen, dafür sprechen verschiedene Mittheilungen, die uns in dieser Beziehung bereits gemacht worden sind. Der Vorstand der Freien Vereinigung der Kaufleute hat sich nunmehr die Aufgabe gestellt, Nachforschungen darüber anzustellen, wo und in welcher Weise die gesetzliche Sonntagsruhe umgangen wird, und ist fest entschlossen, im Interesse der in kaufmännischen Geschäften Angestellten alle ermittelten Fälle zur Anzeige zu bringen. Gleichzeitig richtet derselbe an alle Handlungsgehilfen die dringende Mahnung, sich zu organisiren und gemeinsam mit der gesammten Arbeiterschaft den Kampf gegen das ausbeutende Kapital aufzunehmen.

Das Gewitter, welches sich vorgestern Nachmittag mehrere Stunden lang über Berlin entlud, hat einen derartigen Wasserschaden angerichtet, wie er in Berlin wohl noch niemals vorgekommen ist. In der Yorkstraße war beispielsweise die Fluth so hoch, daß die Pferde der Feuerwehre bis an die Brust im Wasser standen und der Mannschaft, welche auf den Spritzen saß, das Wasser in die Stiefel lief. In einigen Kellern schwammen die Möbel umher; in der Bäckerei Velle-Allianzstr. 21 sind große Mengen an Mehl vernichtet worden; Mariendorferstr. 13 wurde ein großer Posten Leder beschädigt; in der Jossenerstr. 20 Materialwaaren; Kundstr. 30 rih die Fluth eine Person ein und setzte drei verschiedene Wohnräume völlig unter Wasser. Die Feuerwehre wurde innerhalb zweier Stunden 32 Mal gerufen. Wenn auch in einigen Fällen die Meldungen übertrieben waren, so trat die Feuerwehre doch an folgenden Punkten in Thätigkeit: Yorkstr. 20; Velle-Allianzstr. 21; Staligerstr. 78; Pömannstr. 36; Mariannenstr. 47; Bäckstr. 60; in der Velle-Allianzstr. 21; Plan-User 5; Tempelbernerstr. 8; Mariendorferstr. 13; Jossenerstr. 20; Dresdenstr. 8; Kottbuserstr. 15 und 20; in der Kreuzbergstraße; Großschönstr. 33; Arndtstr. 30; Charlottenstr. 31; Faldensteinstr. 28 und Eisenbahnstraße 109. Die meisten der gefährdeten Keller wurden mittels der sogenannten Strahlenpumpe, d. h. eines gekrümmten, an die Wasserleitung angeschraubten Rohres von der Wasserwirth befreit. Die Pumpe hat die denkbar einfachste Einrichtung. In der Mitte des Rohres befindet sich ein Sieb, durch welches das abzulassende Wasser in das Rohr eintritt; man öffnet nun die Wasserleitung, und das mit etwa vier Atmosphären Druck durch das Rohr strömende Wasser reißt das durch das Sieb eindringende Kellerwasser mit sich fort. An der Schönhaufer Allee, Brunnengasse u. s. w., wohin sonst die Feuerwehre stets zuerst gerufen wurde, ist sie diesmal merkwürdigerweise nicht in Thätigkeit getreten.

Ein anderer Berichterstatter schreibt: Das schwere Gewitter am vorgestrigen Nachmittag hat besonders im Süden und Südosten sich als ein starkes Unwetter gezeigt und der Regen einen so wolkenbruchartigen Charakter angenommen, wie er in Berlin nur selten vorkommen pflegt. Die Kanalisationsröhren und die Sammelbassins in den theilweise Radialsystemen waren kaum im Stande, die Wassermengen aufzunehmen, und es bedurfte großer Anstrengungen, um Rohrbrüche und dergleichen zu vermeiden. Für die Straßenjugend brachte das Gewitter allerdings eine mit Jubel begrüßte Abwechslung, denn im ganzen Süden und Südosten der Stadt war keine einzige Brückenbohle mehr an ihrer alten Stelle, sondern dieselben schwammen zum Theil mitten in der Straße und wurden von der Jugend als Kahn benutzt. Uebrigens gehört es in Berlin zu den größten Seltenheiten, daß ein so heftiges Gewitter so lange andauert und immer wieder zurückzukommen scheint. Der Aufstich in der Nähe des Telephon zeigte sich übrigens wieder als sehr gefährlich; Schreiber dieses sah in einzelnen Fällen eine fast meterlange Strohstange von den Dächern ins Zimmer schlagen, so daß bei etwaiger Annäherung an den Apparat eine Verletzung des Gehirns wohl unausbleiblich sein dürfte. Die Ueberschwemmung war in einzelnen Straßen, z. B. am Kottbuser Damm, so groß, daß Frauen und Kinder dieselben nicht passieren konnten. Die Männer warteten in jener Verbindungsstraße zwischen Berlin und Niddorf bis über die Knie im Wasser und die Pferdebahnwagen hielten bis an die Perrons zeitweise im Wasser. Im Sammelbassin des Radialsystems I war der Wasserstand ein so hoher, wie er seit Jahren nicht zu verzeichnen war.

Ferner wird geschrieben: Am schlimmsten sah es wieder in den an den Obenjungen gelegenen Stadttheilen aus. So stand die Yorkstraße an der Kreuzung der Eisenbahnstraße, auf der Strecke von der Yorkstr. bis zur Velle-Allianzstraße, einen alten, unter dem Trottoir gelegenen Kanal als „Nothkanal“ hat flott machen lassen, wiederum suchte unter Wasser. Den passirenden Pferdebahnwagen der Strecke Kreuzberg-Dammstraße ließ das Wasser über die Perrons hinweg. Die Droschken und Omnibusse suchten schwimmend ihr Ziel zu erreichen, die Kellerbewohner verbarntelabiten in aller Eile die Eingänge mit Sand und allen möglichen Gegenständen, welche sie in der Noth des Augenblicks für wasserdicht hielten, die Einsteigschächte der Kanalisation (die sogenannten „Brunnen“) bildeten „Fontainen“, welche ihre schwarzen Gewässer in hohem Bogen emporsprudelten. Das Wasser drang selbst bis zur Bergmannstraße in alle Haushalte hinein. Ueberall sah man Menschen beschäftigt, den eindringenden Fluthen mit Besen, Eimern und Töpfen zu wehren. Passanten, welche es eilig hatten, stürzten sich müthig in die Fluthen hinein und durchwaten dieselben bis an den Knieen durchnäpft. Frauen, welche daheim die Fenster offen lassen wollten, saßen in Sorge um ihre Kleider, schützten sich resolut die Kleider empor und durchwaten zum Gaudium der „hochaufgetrempelten“, mit „Ferienübermuth“ ausgestatteten Schuljugend die schlammigen Gewässer. Es blieb ihnen keine andere Wahl, denn selbst in der hoch gelegenen Bergmannstraße überfluthete der herniederströmende Regen die Straßendämme und drang in die Kellergeschosse ein. Einem solchen Unwetter waren die Sommerwagen der Pferdebahn nicht gewachsen, sie bildeten durchnäpft Barren, in denen kein Passagier sich aufschauen lassen mochte.

Auch an heiteren Szenen hat es nicht gefehlt. In einem Bäderladen in der Velle-Allianzstraße, wo das Wasser bis an die Fenster reichte, hatten sich einige Säcke mit Mehl gelagert, so daß die Menschen in einem See von Teig herumwatselten. Unter den Bahnüberführungen in der Bülowstraße waren die Sommerwagen der Pferdebahn aus dem Geleise gefahren, das Wasser stieg immer höher und die Fahrgäste waren genöthigt, sich auf die Sitzbänke zu flüchten. An derselben Stelle hatte sich ein kleines Mädchen auf eine Leiter vor dem amwachsenden Wasser geflüchtet, und mußte erst von einem barmherzigen Manne gerettet werden, da es sonst unfehlbar ertrunken wäre. — Schrecklich gehaust hat das Gewitter in Niddorf. Die Kester der Kölnischen und Niddorfer Wiesen sind theilweise vollständig verwüstet. Große Bäume sind Opfer des Bluges geworden. Unter Anderem stürzte ein großer Ast einer mächtigen Pappel, in welche der Blitz einschlug, herunter und verletzte zwei darunter stehende Arbeiter. In Niddorf selbst läßt sich die Wirkung des Gewitters kaum beschreiben. Der Pferdebahnbetrieb konnte nur bis zur Ort- und Berlinerstraße stattfinden. Hier war nämlich die Brücke, die den Uebergang über den Kanalisationsgraben bildet, eingestürzt. Vor ihr hatte sich das Erdreich gelöst, so daß durch die ungeheuren Regenmassen das Wasser auf dem Fahrdamm und in der erodirten Grube eine Fläche bildete. Die Kanalisationsgraben der Berg- und Berlinerstraße füllten sich und überschwemmten dann den Fahrdamm innerhalb einer halben Stunde durch die Regenmassen, die mit ungeheurer Schnelligkeit von den hohen Hüllbergen, Alles mit sich fortziehend, herabstießen. Bohlen, große Balken wurden fortgerissen. An der Ortstraße wurde ein Laternenpfahl unterpült und fiel um. In den beiden genannten Straßen waren sämtliche Kellerwohnungen mehr oder weniger überschwemmt. Ein auf einer Kanalisationsbrücke stehender großer Motor mußte sofort in Sicherheit gebracht werden, da er dem Einstürzen nahe war. Der Gemeinde Niddorf entstehen nach vorläufiger Schätzung durch die Zerstörung der Kanalisationsarbeiten etwa 20 000 M.

Urges Verwüstungen hat der Hochregen vorgestern Nachmittag im Viktoriapark am Kreuzberg angerichtet. Das Unwetter lagerte gerade über dieser Gegend, und namentlich die jüngsten Parkanlagen waren noch nicht soweit gefestigt, um den herabstürzenden Wassermassen Stand halten zu können. Der weithinliche Theil hat sich vorzüglich gehalten. Das Erdreich hat sich hier festgelagert, die Bäume und besonders das mittlere und kleine Strauchwerk haben sich so äppig entwickelt, daß sie einen genügenden Schutz gegen den Anprall bildeten. Außer wenig bedeutenden Abspülungen von der Oberfläche, die in ihrer Gesamtheit allerdings auch noch beträchtliche Ablagerungen in den Wasserläufen und den Bassins am Fuße des Hügels zur Folge hatten, ist hier ein weiterer Schaden nicht wahrnehmbar. Viel schlimmer sieht es dagegen in den jüngeren östlichen Theilen aus. Der Hochregen hat hier von dem noch lockeren Erdreich bald große Mengen mit sich fortgerissen. Die aus Kalksteinen hergestellten Wasserläufe und meterhohen mit Rasen ausgelegten Abflugsröhren waren daher bald bis an den Rand gefüllt, und die unaufhörlich niedergehenden Wassermengen suchten sich andere Wege. Das Erdreich ist stellenweise stürzte und noch tiefer ausgepült, das Strauchwerk entwurzelt. An einem Sturzabache in der Nähe der Wolfsschlucht ist die Kalksteineinfassung an mehreren Stellen durchbrochen und die Erde am Abhange wohl einen Meter im Ortviertel ausgewaschen. Der Hauptabhang der Wolfsschlucht selbst ist dagegen vollständig unversehrt geblieben. Der dicke Epheunteppich hat hier einen vorzüglichen Schutz gewährt. Einzelne Senkungen in den Rasenflächen sind stark überschwemmt. Das Wasser in den Bassins sieht gar nicht mehr nach Wasser aus, es gleicht eher einer dicken Erbsensuppe. Die Herstellungsarbeiten hat man heute früh gleich mit aller Kraft aufgenommen. Einzelne Theile des östlichen Parktheiles, wie die Wolfsschlucht, sind aus diesem Anlaß vorübergehend gesperrt. Das Wasser wird aus den Bassins, die, wie gesagt, zum Theil verlandet sind, abgelassen; einige Schwierigkeiten machen hierbei die zahlreichen Goldfische, die man in den schmalen Läufern mit kleinen Rehen fängt, um sie vor dem Untergang zu bewahren. Der Sand muß stellenweise mit Tragsulden sorgfältig werden. An den besonders heimgesuchten Stellen, wie an den Durchbrüchen der Bäche werden gegen die Wiederkehr einer ähnlichen Gefährdung besondere Vorkehrungen getroffen, indem man dem Erdreich durch verquert eingelegte Faschinen einen festeren Halt giebt. Da, wie schon erwähnt, mit aller Kraft an der Wiederherstellung gearbeitet wird, so dürfte schon morgen Abend von den Schäden nicht viel mehr wahrzunehmen sein.

Zahlreiche gefällte Sparkassenbücher sind in jüngster Zeit in der städtischen Sparkasse präsentiert worden. Das Kuratorium der Sparkasse hat daher beschlossen, fortan unabsichtlich jeden zu seiner Kenntniß gelangenden Fall der Staatsanwaltschaft zur Bestrafung mitzuteilen. Wir wollen, so schreibt die „Post“, bei dieser Gelegenheit auf die Gefahr hinweisen, den der Verwerb eines Sparkassenbuches mit sich bringen kann, indem wir darauf aufmerksam machen, daß es bei der Uebersichtung des betreffenden Sparkassenbuches vor Allem erforderlich ist, sie schriftlich und in amtlich beglaubigter Form zu bewahren. Nach den vielfach ergangenen gerichtlichen Entscheidungen hat ein Sparkassenbuch nicht den Charakter eines Inhaberpapiers und dient eigentlich nur zur Beurkundung der Höhe des Guthabens der Sparkasse gegenüber. Aus diesem Grunde ist die Sparkasse gesetzlich verpflichtet, den Ausreißgesuchten derjenigen Personen, auf deren Namen das Buch ausgestellt ist, selbst dann Folge zu geben, wenn diese Personen auch nicht mehr im Besitze des Buches sind. In solchen Fällen kann die Auszahlung des Guthabens erst nach ergangener gerichtlicher Entscheidung erfolgen. Nach dem seitens der Kuratoriums getroffenen Eintritten ist der Verkauf oder die Verpändung eines Sparkassenbuches überhaupt unzulässig, denn es kann jeder Einleger sofort, ohne vorhergegangene Kündigung in den Besitze seines gesammten Guthabens gelangen, wenn er mit den erforderlichen Legitimationspapieren versehen in der Sparkasse erscheint.

Der Dr. phil. Graudenj, welcher in der Niddorfer Gründung eine hervorragende Rolle spielte, hat noch eine zweite Gesellschaft in das Leben gerufen und zwar die Berliner Kreditgesellschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, welche bis vor wenigen Tagen kleine Präsidentsstr. 2 ihr Dasein fristete. Durch Vermittelung des Bücherrevisors M. liegen einer Lokalkorrespondenz die Statuten und ein Verzeichnis der Mitglieder vor, deren Zahl 60 beträgt und hauptsächlich Kaufleute und Handwerker umfaßt. In den Statuten bildet der § 54 den Kardinalpunkt, welcher lautet: „Die Höhe des Geschäftstheils wird auf 2000 Mark festgesetzt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, auf denselben mindestens 25 pCt. gleich 500 M. einzuzahlen und bis zur Erreichung dieses Betrages monatlich einen Betrag von wenigstens 5 M. zu leisten. Bis dahin werden die auf die geleisteten Einzahlungen entfallenden Dividenden einbehalten und dem Guthaben zugeschieben. Niemand darf mehr, als 3 Geschäftstheile besitzen.“ Diese Gründung datirt vom 25. April 1891. Da nun das Geschäft auch eines Buchhalters bedurfte, so suchte Dr. Graudenj unter der Chiffre S. E. 239 einen solchen in einer hiesigen

Zeitung. Es meldete sich der vorgenannte Bücherrevisor und wurde für je 5 M. auf 2 halbe Tage wöchentlich angestellt; er brach aber bald nach einigen Wahrnehmungen die Verbindung mit der Gesellschaft ab.

Poetische Diebe. Der in dem Hause Leibnizstr. 39 zu Charlottenburg wohnhafte Gastwirth Fritz Schär betrat an einem der letzten Vormittage sein Gartenlokal und bemerkte, daß dort drei Spinden, welche Wein, Siquere und Zigarren enthielten, gewaltsam erbrochen und ihres Inhaltes beraubt worden waren. Die Diebe hatten die Flaschen an Ort und Stelle geleert und dabei ein gemüthliches Gelage veranstaltet. In einem Schranke hatten sie nur einige Zigarren gefunden. Diese geringe Beute hatte die Eindringlinge, welche von dem Damm der Stadt- und Ringbahn aus über den das Lokal einfriedigenden Zaun geklettert waren, veranlaßt, an die Spindelenthür ein Plakat folgenden Inhalts anzuhängen: „So leb denn wohl, du süßes Hans, wir zieh'n betrübt von dir hinaus, weil so wenig Zigarren waren drin, wir kommen ein ander Mal wieder hin. Das Komitee gez. Schinderhannes.“

Polizeibericht. Am 13. d. M. Morgens wurde ein Dienstmann in seiner Wohnung in der Markgrafenstraße erhängt vorgefunden. — Vor dem Hause Friedrichstr. 105 wurde eine Frau von einem Omnibus überfahren und am Unterleibe so bedeutend verletzt, daß sie nach der Universitäts-Frauenklinik gebracht werden mußte. — Vormittags versuchte ein Wäschfriseur sich in seiner Wohnung, in der Mittelstraße zu vergiften. Er wurde noch lebend nach der Charitee gebracht. — Auf dem Grundstück Kommandantenstr. 82 stürzte der Klempnergehilfe Gerold vom Dache des fünfstöckigen Quergebäudes auf den Hof hinab und verlor auf der Stelle. — Auf dem Neubau Kirchstr. 11 fiel ein Arbeiter etwa drei Meter hinab und erlitt eine so bedeutende Verletzung am Kopfe, daß er nach Anlegung eines Verbandes nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht werden mußte. — Mittags wurde ein vierjähriger Knabe vor dem Hause Hochstr. 20a von einem mit Schutt beladenen Arbeitswagen überfahren und auf der Stelle getödtet. — Bei dem Absteigen von dem Verdeck eines Omnibus fiel ein unbekannter, etwa 52 Jahre alter Mann vor dem Grundstück Vienenstraße Nr. 14 zur Erde, blieb bewußtlos liegen und mußte nach dem Krankenhaus Am Urban gebracht werden. — Beim Rangiren eines Güterzuges auf dem Bahnhof Weisensee fiel nachmittags der Wagenwärter Säbelsfeld vom Bremserfah eines Wagens herab und wurde überfahren. Er wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Auf dem Bahnhof Friedrichstraße ging ein Bahnarbeiter, der wahrscheinlich zwischen den Schienen eines sogenannten todten Geleises geschlafen hatte, ein Eisenbahnwagen über die Hände hinweg und verletzte ihn so schwer, daß seine Ueberführung nach der Universitäts-Klinik erforderlich wurde. — In einem Schanklokal in der Müllerstraße warf der Arbeiter Henning einen Droschkensitzer im Streit zu Boden, so daß dieser einen Beinbruch erlitt. Der Verletzte wurde nach dem Paul-Gerhardt-Stift gebracht und der Thäter verhaftet. — An der Ecke der Leipziger- und Charlottenstraße geriethen Mittags die unter dem Bürgersteig liegenden elektrischen Kabel in Brand. Die Gefahr wurde durch die Feuerwehre und durch Beamte der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft bald beseitigt. — Infolge des Gewitters am Nachmittag ist an mehreren Stellen im Südosten der Stadt das Regenwasser in die Keller gedrungen, so daß die Feuerwehre zwölf Mal alarmirt wurde und das Wasser nach Möglichkeit auspumpen mußte.

## Gerichts-Beilage.

### Der Knabenmord in Kanten vor dem Schwurgericht in Cleve.

Neunter Tag der Verhandlung. Dunkle Regenwolken bedeckten heute den Himmel, ein lähler Wind jagte durch die Straßen, als ich schon in sehr früher Morgenstunde von dem Hausknecht meines Hotels aus dem süßesten Schlummer, so süß, wie er eben nur einem Berichterstatter beschreiben ist, der seit so langer Zeit in der angestrengtesten Weise gearbeitet hat, gewekt wurde. Ich verließ schleunigst meine Lagerstätte, denn im Hotel herrschte bereits trotz der frühen Morgenstunde ein sehr reges Leben und Treiben. Die meisten Hotelgäste, Geschworene, Verteidiger, Journalisten u. s. w. rühten sich zur Reise nach Kanten. Als ich, noch unangekleidet, einen Blick auf die Straße zum Fenster hinauswarf, da kam ein verflüsselter Wagen dahergeroollt. In diesem sah der Angeklagte Buschhoff mit drei Gendarmen. Der Präsident hatte, um so wenig als möglich Aufsehen zu erregen, angeordnet, daß Buschhoff nicht per Eisenbahn, sondern in geschlossenem Wagen nach Kanten eskortirt werden sollte. Auf dem Bahnhof in Cleve herrschte ebenfalls ein reges Leben. Der Himmel hatte sich inzwischen aufgelockert. Gegen 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags dampften wir von Cleve ab und waren genöthigt, in dem benachbarten Goch auszustiegen und dort etwa 1/4 Stunden auf den Zug zu warten, der uns nach Kanten bringen sollte. Wider Erwarten waren auf dem eine 1/4 Stunde vor der Stadt liegenden Bahnhofe in Kanten nur wenige Menschen zu sehen; je näher wir aber in die Stadt hinein kamen, desto dichter wurden die Spalere der Kantener Bevölkerung, die wohl noch niemals ein solches Schauspiel, eine Gerichtsverhandlung auf offener Straße, gesehen hatten. Aber auch alle Fenster und Dächer waren mit Neugierigen dicht besetzt.

In Scharen waren die Leute herbeigeströmt, um sich diese Personen anzusehen, die über den weltbewogenden Fall Buschhoff zu Gericht saßen. Es waren wohl zahlreiche Gendarmen und Polizeiergenteile aufgebeten, auf militärische Hilfe war aber noch im letzten Augenblick verzichtet worden. Die gestern gekaufte Befürchtung war auch absolut grundlos, denn die Bevölkerung zeigte sich wohl sehr neugierig, im Uebrigen herrschte geradezu musterhafte Ruhe. Der Angeklagte Buschhoff wurde, soweit ich beobachten konnte, auch nicht durch einen Zuruf behelligt. Als er in die Nähe seines in der Kirchstraße gelegenen Hauses kam, begann er heftig zu weinen. Das kleine, einfache, einstöckige Landhäuschen gleicht vollständig einer Brandruine. An der Vorderfront stand, augenscheinlich mit schwarzer Kohle: „Mörderhaus“, „Mörder“, „Kocher Metzger“ und etwas höher 2 Kreuze angebracht. Das Haus einmal Fenster hatte, davon geben eine große Anzahl in den Stuben umherliegende Glasplitter bestes Zeugniß. Außer einem gleich am Hauseingang stehenden festen eichenen Ladeentisch ist in dem Häuschen Alles kurz und klein geschlagen. Jüdische Gebetbücher liegen in Fehenzerrissen unter allerlei zerfallenen Möbelresten in den Stuben. Die eingeschlagenen Fenster hatte der Bürgermeister durch Holzbretter ersetzen lassen. Aber auch diese waren zum Theil demolirt. Die Bürgermeister Schlegel mittheilte, sind gestern fremde Radfahrer ins Städtchen gekommen und haben, unter dem Rufe: „Nieder mit dem Juden-Blutthaus“ Alles demolirt, was noch irgend zu oemoliren war.



Die Kantener Polizeibeamten waren, während die Demolierung geschah, zu der Militärabtheilung kommandirt. Als Buschhoff in sein Haus geführt wurde und die Trümmer seiner Wohnung sah, schlug er unaufhörlich die Hände zusammen und sagte weinend: „Mein Gott, mein Gott, was ist aus meinem Hause geworden!“ Als das Schwurgericht versammelt war, wurde zunächst das Buschhoff'sche Haus in Augenschein genommen. Von diesem gelangt man unmittelbar in das Buschhoff'sche Schlachthaus, das, wie bereits berichtet, schon seit langer Zeit als Steinmetz-Werkstätte diente. Klempner Ullendoom, der das Schlachthaus zur Zeit vernagelt hatte, wusste heute auf Befragen nicht mehr anzugeben, ob die noch vorhandenen Nägel die von ihm damals verwendeten seien. Auch Schreiner Hegmann wusste dies nicht zu sagen, zumal nicht er, sondern seine Frau die Nägel dem Siegmund Buschhoff gegeben habe. Nach Besichtigung der Wohnung wurde der sogenannte Porteweg besichtigt. Das Buschhoff'sche Haus liegt an der Ecke dieses Weges, der geradeaus in die Rüppers'sche Scheune, rechts in den Rüppers'schen Garten führt. Links von der Scheune sieht man auf die Hinterfenster des Hauses des Zeugen Mallmann, aus denen derselbe am Nachmittage des Peter-Paulstages gesehen haben will, wie Hermine Buschhoff einen sadartigen Gegenstand in die Scheune getragen habe. Rechts hinter dem Rüppers'schen Garten, in dem Frau Winthuis am Nachmittage des Peter-Paulstages einen Mann, der anscheinend ein Jude war, gesehen haben will, liegt das Haus der Winthuis.

Nach Besichtigung des Porteweges betrat der Gerichtshof die Rüppers'sche Scheune. Geradeaus liegt die sogenannte Fruchtscheune, in der der kleine Hegmann ermordet aufgefunden wurde. Etwas weiter rechts die sogenannte Stallscheune, in der Ochsen, Kühe, Schweine u. s. w. untergebracht sind. Die Fruchtscheune ist stets geschlossen, die Stallscheune dagegen stets geöffnet; beide sind mit einander verbunden, so daß man zunächst durch die Stallscheune in die Fruchtscheune gelangen kann. Unter dem Boden der Kühe, dem Grunze der Schweine und dem Geader der Hühner betrat das Schwurgericht die Scheune. Die Stelle, auf der der Ermordete aufgefunden wurde, war durch einen langen Stock, an dessen Ende zwei Rinderschubbe aufgesteckt waren, markirt. Die Dienstmagd Dora Moll, die das Melken der Kühe zu besorgen hatte, betrat die an die Stallscheune anstoßende Fruchtscheune nur, wenn sie sich Stroh holen wollte. Um jedoch die Stelle zu sehen, an der der Ermordete gelegen, war sie genöthigt, etwas näher hinzutreten, zumal die Scheune ziemlich dunkel ist. Etwas drei Schritt von der Stelle, wo der Leichnam aufgefunden wurde, steht die vielmehrwähnte Schanfel und fünf Schritt von der Schanfel die sogenannte Stroh-Schneidemaschine. Nach Besichtigung der Scheune wurde der Rüppers'sche Garten in Augenschein genommen und alsdann in der Kirchstraße zunächst der Zeuge Mölders und alsdann der neunjährige Knabe Gerhard Heister aufgeföhrt, die Stelle anzugeben, von der aus sie gesehen haben wollen, wie das Kind in das Buschhoff'sche Haus gezogen worden sei. Während der Knabe Heister genau angab, daß er auf dem der Clever- und Kirchstraßen-Ecke belegenen Freistell, etwa 50 Schritt von dem Buschhoff'schen Hause, das Hineinziehen wahrgenommen, bezeichnete Mölders eine etwa 20 Schritt entfernt belegene Stelle, auf der er das Hineinziehen des Kindes gesehen habe.

Der Oberstaatsanwalt bemerkt, daß Mölders in seinen Angaben avancirt sei, er habe zunächst etwa 10—12 Schritte angegeben, alsdann 12—14, in einer späteren Vernehmung 18—20 und jetzt sei er schon auf 20 Schritt angelangt. Er (Oberstaatsanwalt) müsse allerdings bemerken, daß es ungemein schwer sei, heute noch genau zu wissen, auf welcher Stelle er gestanden habe. Es werden alsdann verschiedene Versuche gemacht, von einer herausragenden Hand vorübergehende Kinder in das Buschhoff'sche Haus zu ziehen. Die Versuche ergaben, daß ein Hineinziehen des Kindes wohl möglich ist, ohne daß man die hineinziehende Person sehen konnte. Letztere mußte aber dabei auf derauer stehen. Ein genaues Ergebnis war kaum festzustellen.

Der Präsident zeigt außerdem den Geschworenen die dem Buschhoff'schen Hause gegenüber liegende Pumpe, wo die Pumpenkrümme abgehalten wird und endlich das kleine Pflegekind des Ullendoom. Endlich begiebt sich das Schwurgericht noch einmal in die Rüppers'sche Fruchtscheune.

Der Präsident theilt mit, daß die Tochter des Mölders, die in Belsenkirchen an einem Bergmann verheirathet ist, laut eines an die Oberstaatsanwaltschaft gelangten Schreibens, erzählt haben soll: Ihrem Vater sei von dem oder den Juden 500 M. geboten worden, wenn er seine Aussage zurückziehe.

Präs.: Ist das wahr Mölders, haben Ihnen die Juden oder ein Jude 500 Mark geboten, wenn Sie Ihre Aussage widerrufen?

Mölders: Mit einem Penning (Nicht einen Pfennig).  
Präs.: Diese Behauptung ist also ebenso wie viele andere aus der Luft gegriffen.

Hierauf wird, auf Wunsch eines Geschworenen, der geisteschwache Drechsler Knippenberg in die Scheune gerufen, an die Mordstätte geführt und nochmals eingehend gefragt, ob er den kleinen Joachims geschaltet habe. Die Vernehmung fiel aber resultatlos aus. Danach war die Ocular-Inspektion beendet. Buschhoff wurde sehr bald wieder per Wagen, von vier Gewandarmen begleitet, nach Cleve eskortirt, während das Schwurgericht u. s. w. mit dem um 3 Uhr 4 Minuten Nachmittags abgehenden Zuge nach Cleve zurückfuhr und dort nach 4 1/2 Uhr Nachmittags wieder anlangte.

Gegen 5 Uhr Nachmittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Kluth, die Sitzung mit folgenden Worten: Es ist mir nahe gelegt worden auszusprechen, daß das Verhalten der Kantener Bevölkerung ein durchaus geföhliches und ruhiges war. Die Bevölkerung hat in jeder Beziehung den Anforderungen der Polizeibeamten und des Gerichts stets unverzüglich Folge geleistet.

Es ist mir noch ein Telegramm folgenden Inhalts zugegangen: der Jude Byth aus Calcar hat zu einem Alerdmann in Wiffel gesagt: „Ein Theil der Juden braucht allerdings Christenblut, er aber nicht.“

Der Oberstaatsanwalt bemerkt, daß er bezüglich dieses Telegramms keine Anträge zu stellen habe.

Der frühere Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Brigius bemerkt alsdann: Er müsse berichten, daß er nicht, wie in den öffentlichen Blättern gefunden, am vergangenen Montag gesagt habe, er sei gleich nach der ersten Vernehmung von der Unschuld des Buschhoff überzeugt gewesen, daß habe er gar nicht sagen können. Er habe nur gesagt: Buschhoff sei ihm nicht wie ein Verbrecher vorgekommen und er habe auf ihn einen guten Eindruck gemacht. Auch jetzt wolle er (Brigius) ein Urtheil über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten nicht abgeben. Im Uebrigen wolle er bemerken, daß er nach der heutigen Lokalbesichtigung die Wahrnehmung des Mölders wohl für möglich aber für unwahrscheinlich halte.

Es erscheint alsdann als Zeuge der Schuhmacher und Gastwirth Strauß: Ullendoom habe einmal in seiner Wirthschaft gesagt: Wenn er vor Gericht als Zeuge kommen werde, dann werde er schon sagen, wer der Mörder ist.

Ullendoom, wiederum vernommen, stellt in Abrede, eine solche Aeußerung jemals gethan zu haben.

Schuhmacher Börs, der dem Gespräch beigewohnt haben soll, vermag nichts darüber zu bekunden.

Es erscheint alsdann als Zeugin Frau Buschhoff, die Gattin des Angeklagten.

Als die Frau den Gerichtssaal betritt, beginnt der Angeklagte heftig zu weinen.

Frau Buschhoff erzählt auf Befragen des Präsidenten, was am Peter-Paulstag in ihrem Hause vorgekommen sei. Die Zeugin bestätigt im Wesentlichen die dießbezüglichen Bekundungen ihrer Tochter Hermine und des Angeklagten. Die Zeugin beginnt

ebenfalls nach ihrer Vernehmung heftig zu weinen. Auf das Zeugniß des Siegmund Buschhoff wird verzichtet.

Der Erste Staatsanwalt überreicht alsdann den Geschworenen die Akten, die gegen den Juden Fellemann geführt wurden und ein negatives Resultat ergeben haben. Es seien außerdem 40 andere Personen der That verdächtig gewesen.

Der Präsident erklärt alsdann die Verzeihung für geschlossen und legt den Geschworenen folgende Schuldfrage vor: Ist der Angeklagte Adolf Buschhoff schuldig, am 29. Juni 1891 zu Kanten den Knaben Johann Hegmann vorföhlich getödtet zu haben und zwar, indem er die Tödtung mit Ueberlegung ausführte?

Es nimmt alsdann das Wort zur Schuldfrage Oberstaatsanwalt Ham: Meine Herren Geschworenen! Der gegenwärtige Prozeß hat schon lange vor dieser Verhandlung die große Öffentlichkeit beschäftigt. Er hat zum Gegenstande einer häßlichen Heiße sozialer und politischer Parteien dienen müssen. Die behördlichen Organe, die von Amiswegen zur Föhierung der Untersuchung verpflichtet waren, wurden in der gemeinsten Weise angegriffen. Parteimänner und Parteiblätter haben sich nicht entblödet, dem richterlichen Urtheile vorgugreifen und den Versuch zu machen, durch allerlei Heipartikel das sachliche Urtheil zu trüben. Allein die große Aufmerksamkeit, mit der die Herren Geschworenen der Verhandlung gefolgt sind, giebt mir Gewähr, daß dieselben sich allen Stürmen von außen unzugänglich erweisen und nur auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung nach bester eigener Ueberzeugung ihren Wahrpruch abgeben werden.

Ich will nun zunächst den objektiven Thatbestand beleuchten. Am 29. Juni 1891 Vormittags spielten einige Kinder in der Kirchstraße zu Kanten; zu diesen gehörte der 5/2-jährige Hermann Hegmann. Es steht fest, gegen 10 Uhr Vormittags ist der kleine Hegmann zum letzten Male gesehen worden, von dieser Zeit ab war er verschwunden. Der Knabe kam nicht wie gewöhnlich nach Hause zum Frühstück, er kam auch nicht zum Mittag, er wurde überall gesucht, endlich Abends gegen 6 1/2 Uhr wurde der Knabe in der Rüppers'schen Scheune ermordet aufgefunden. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß nach 10 Uhr Vormittags der Knabe in der Scheune ermordet wurde. Der Hauptpunkt ist, daß das Kind am Fundort gelödtet worden ist. Ich habe erit nicht nöthig, die medizinischen Gutachten zu wiederholen. Diese stellen sämmtlich zweifellos fest, daß der Mord am Fundort geschehen ist. Der erste in der Scheune erschienene Arzt war allerdings Herr Dr. Steiner. Dieser äußerte sofort seine Ueberzeugung, daß der Mord nicht in der Scheune, sondern an einem anderen Orte geschehen sein müsse, denn das vorgefundene Blut wäre nur die Folge einer Nachblutung.

Es ist bedauerlich, daß nicht sofort ein Arzt zur Stelle war, der forensische Kenntnisse besaß, und es ist außerdem bedauerlich, daß die Krümme nicht im Allgemeinen mehr von der forensischen Wissenschaft verstanden. Als der Mord bekannt wurde, war zunächst die allgemeine Meinung: entweder ist der Knabe durch das sogenannte Schweinefleisch-Spiel der Kinder zu Tode gekommen, oder es ist die That eines Verrückten. Selbst Junkermann sagte, als er am Abende des 29. Juni vom Schienplatz kam: es ist möglich, daß der geisteschwache Knippenberg den Mord begangen habe. Andererseits wurde gesagt: Knippenberg sei viel zu gut, um den Mord begangen zu können. Allein es wurde festgestellt, daß Knippenberg mit seinem Schwager Hegmann wegen Erbschaftsangelegenheiten im Unfrieden lebe. Als fernere muthmaßliche Todesursache wurde gesagt, daß der Knabe vielleicht in die Wannmähe gefallen sei. Diese Vermuthung hatte auch Buschhoff ausgesprochen. Es ist richtig, Buschhoff hat am längsten an dieser Vermuthung festgehalten. Allein es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Buschhoff taub ist und daß ihm keine Stammesangehörigkeit verbot, die Scheune zu betreten und sich den Leichnam anzusehen. Am folgenden Tage ließ Junkermann zum Bürgermeister und sagte: den Mord könne nur ein Jude gethan haben, er habe von seinem Sohne gehört, daß die Juden Christenblut brauchen. Es kamen hierauf die Angaben des Zeugen Mölders, des Knaben Kernder, des Knaben Heister, Junkermann und Andere wollten wissen, daß der Halschnitt des Kindes ein Schächtschnitt sei. Von da ab begann der Verdacht gegen Buschhoff. Dieser Verdacht wurde um so reger, da angeblich zu wenig Blut in der Scheune vorhanden war und Buschhoff früher Schwächer gewesen sei. Es meldeten sich eine ganze Reihe von Zeugen, die verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben wollten. Der frühere Untersuchungsrichter, Herr Landgerichtsrath Brigius, hat uns gesagt: Die Zeugen wurden bei jeder Vernehmung immer bestimmter und klarer. Die Zeugenbekundungen machten schließlich die Verhaftung des Buschhoff nebst Frau und Tochter notwendig. Die Staatsanwaltschaft war nach so vielen Zeugenbekundungen verpflichtet, die Voruntersuchung zu eröffnen. Mit der Föhierung der Untersuchung wurde Herr Landgerichtsrath Brigius betraut. Sie wissen, meine Herren, daß auch dieser Umstand zu sehr heftigen Angriffen in der Presse Veranlassung gegeben hat, da Herr Landgerichtsrath Brigius der Schwiegervater des Herrn Rechtsanwalts Fleischhauer ist. Dieser Angriff ist jedenfalls vollständig ungerühföhrt, denn der Vertheidiger hat auf den Gang der Untersuchung erit dann Einfluß, wenn die Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben hat. Inzwischen kam das Gutachten des Kreisphysikus Dr. Bauer; der bekundete: Der Halschnitt müsse mit dem bei Buschhoff vorgefundnen Messer Nr. 13 geschehen sein. Dieses Gutachten war im Augenblick so schwerwiegend, daß zur Wiedererhaftung des Buschhoff geschritten wurde. Allein das Medizinalkollegium der Rheinprovinz und alle anderen medizinischen Sachverständigen stellten fest, daß mit dem Messer Nr. 13 der Mord nicht ausgeführt sein kann. Die medizinischen Sachverständigen haben uns gesagt, daß der Mord überhaupt mit seinem Schächtmesser, sondern eher mit einem gewöhnlichen Brotmesser ausgeführt sein kann, daß der Halschnitt kein Schächtschnitt ist und auch nicht von einem Messer ausgeführt sein kann. Die Sachverständigen haben uns gesagt, der Halschnitt sei ein so ungeschickter gewesen, daß ein Messer sich bei dem Schneiden hätte verstellen müssen. Es ist auch zweifellos festgestellt, daß der Mord am Fundort begangen worden ist. Dafür spricht ganz besonders der Umstand, daß so viel Blut bei der Leiche gefunden wurde, als dieselbe überhaupt verlieren konnte. Die Zeugen Brudmann hätten auch ganz Recht gehabt, wenn sie geäußert hätten: Buschhoff wäre sehr dumm gewesen, wenn er die Leiche zur Parade in die Scheune gelegt hätte. Als Hauptbelastungszeuge trat ferner der Zeuge Mallmann auf. Sie haben den Mann gehört. Um das Zeugniß des Mallmann richtig zu würdigen, wäre es notwendig gewesen, jeden Satz seiner Aussage sofort zu Protokoll zu nehmen, denn dieser Mann machte allerhand Seiten sprünge, ein ungemein phantastischer Mann, der sich berufen glaubte, in der Sache Auskunft zu verbreiten zu müssen. Er, der in erster Reihe zu den Leuten gehörte, die den Buschhoff für den Mörder hielten, wurde am 1. Juli von dem Herrn Amtsrichter vernommen. Dort sagte er aber kein Wort von seiner wichtigen Wahrnehmung. Ich will dahin gestellt sein lassen, ob die Hermine Buschhoff im Stande gewesen wäre, die Leiche eines 5/2-jährigen Knaben in die Scheune zu tragen, allein ich erwähne weiter, daß Mallmann den Buschhoff auf der StraÙe mit dem Rufe „Mörder“ behelligte, daß Buschhoff sich beim Bürgermeister darüber beschwerte und Mallmann insolge dessen von dem Stadtschreiber verantwortlich vernommen wurde. Allein auch bei dieser Vernehmung erwähnte Mallmann kein Wort von seiner Wahrnehmung. Am 22. Juli endlich meldete er sich bei dem Herrn Amtsrichter Dr. Niebroed und giebt seine Wahrnehmung zu Protokoll. Als er nun hier über die Ursache dieses seines Verhaltens gefragt wurde, da sagte er: er hätte das in der Aufregung vergessen.

Mallmann wusste aber noch mehr, er erzählte: Es haben Leute den Siegmund Isaal im Rüppers'schen Garten gesehen; dieser habe der Hermine Buschhoff geäußert und ihr somit ein Zeichen gegeben, daß sie unbemerkt zur Scheune ging. Sie wissen, wie diese Behauptungen des Mallmann in nichts zerfielen.

Frau Winthuis bekundete anfänglich, daß sie im Garten einem Jungen gesehen habe, von einem Juden war zunächst überhaupt keine Rede. Später hat Frau Winthuis gesagt: Der Mann, den sie gesehen, sah eher aus wie ein Jude als ein Christ und sie habe auch nicht gesehen, daß dieser Mann gewinkt habe. Sie werden sich ferner erinnern, daß Mallmann auch verschiedene Dinge behauptet hat, die sich sämmtlich nicht bewahrheitet haben.

Ich kann mir nicht denken, daß Sie einen solchen Zeugen für glaubwürdig halten. Die Vertheidigung hat es für nöthig gehalten, durch Ladung eines Sachverständigen zu beweisen, daß es einen Ritualmord nicht gebe. Ich hielt dies Sachverständigen-Gutachten für überflüssig. Ich will zugeben, daß es vielleicht Juden giebt, die der Meinung sind, daß Christenblut zu Heilwecken oder auch zu rituellen Zwecken notwendig sei. Dies könnte ja möglich sein, ohne daß es im Talmud steht, allein das kümmert uns nichts hier liegt jedenfalls kein Ritualmord vor. Es ist dies festgestellt durch die medizinischen Sachverständigen, die bekundet haben, daß der Mord am Fundort geschehen ist, daß soviel Blut bei der Leiche vorgefunden wurde, wie diese nur verlieren konnte, daß der Halschnitt kein Schächtschnitt gewesen und auch der Mord nicht mit einem Schächtmesser ausgeführt ist. Wie die medizinischen Sachverständigen bekundet haben, ist sofort auf's eingehendste untersucht worden, ob ein Lustmord vorliegt, hiefür haben sich aber keine Anhaltspunkte ergeben.

Ich komme nun zu dem Hauptpunkte, der wesentlich zur Erhebung der Anklage Veranlassung gegeben hat, es ist das die Aussage des Zeugen Mölders. Ich bemerke, daß die Staatsanwaltschaft auf dem Standpunkt steht, daß die Anklage auch dann aufrecht zu erhalten ist, wenn das Motiv des Mordes nicht nachgewiesen ist und ich muß bekunden, die Aussage des Zeugen Mölders ist auch heute bei der Ortsbesichtigung nicht erschüttert worden. Die Aussage des Zeugen Mölders steht aber auch nicht allein, zwei Knaben unterstützen dieselbe. Da ist zunächst der Knabe Stephan Kernder. Dieser soll zu seinen Eltern gesagt haben: er habe gesehen, wie Frau Buschhoff den kleinen Hegmann in das Haus gezogen hat. Allein der Knabe Kernder hat einmal dies seinen Eltern erzählt eine volle Woche nach dem Mord und andererseits hat sich der Knabe trotz aller Bemühungen nicht vernehmen lassen.

Endlich ist zu erwägen, daß der Knabe, als ihn die Schwester des kleinen Hegmann fragte, ob er nicht wisse, wo ihr Brüderchen sei, gesagt hat: „Der ist nach den Kirchen gegangen.“ Wie können auch nicht wissen, was der Knabe seinen Eltern gesagt hat, was sie selbst hinzugefügt haben u. s. w. Da wir auch den Knaben nicht selbst gehört haben, so können wir demselben kein Gewicht beilegen. Ich komme zu dem Knaben Gerhard Heister, der uns auch heute gezeugt, in welcher Stellung er auf dem Freistell gesessen hat. Aber auch dieser Knabe hat erit zwei Wochen nach dem Mord seine Wahrnehmungen mitgetheilt, nachdem die Mölders'sche Aussage längst bekannt war. Es wird deshalb auf die Aussage des Knaben Heister auch kein Gewicht zu legen sein. Allein trotzdem halte ich den Mölders für vollständig glaubwürdig. Es ist richtig: Mölders trinkt gerne Schnaps und am dem Tage, als er das erste Mal zu dem Herrn Amtsrichter ging, hatte er vielleicht schon verschiedene Schnaps getrunken, aber an dem Vormittage, an dem er seine Wahrnehmungen machte, hatte er nur einen Schnaps getrunken. Ich muß nun bekunden, wenn der Angeklagte nicht in vollem Umfang und in überzeugendster Weise sein Alibi nachgewiesen hätte, würde ich keinen Anstand nehmen, auf Grund der Aussage des Mölders das Schuldig gegen den Angeklagten zu beantragen. Sobald festgestellt ist, daß der Knabe erit zuletzt in Buschhoff's Haus gewesen, dann muß Buschhoff über den Verbleib Rechenschaft geben. Ich wiederhole, dies Moment war die Hauptveranlassung, daß gegen Buschhoff, Frau und Tochter Anklage erhoben wurde.

Die Strafkammer hat beschlossen: das Verfahren gegen Frau und Tochter einzustellen, die Staatsanwaltschaft hat deshalb Beschwerde geführt, das Oberlandesgericht diese Beschwerde aber zurückgewiesen. So ist die Anklage gegen Buschhoff allein übrig geblieben. Es steht nun fest, daß der ermordete Knabe nach 10 Uhr Vormittags nicht mehr gesehen und daß die That in der Scheune begangen worden ist. Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß der Knabe gleich nach 10 Uhr Vormittags in der Rüppers'schen Fruchtscheune ermordet worden ist. Buschhoff hat aber in glaubwürdigster Weise nachgewiesen, wo er zu dieser Zeit gewesen ist, er kann mithin unmöglich die That begangen haben. Ich habe bereits gesagt: der Mangel eines Motivs ist es nicht, der die Staatsanwaltschaft veranlassen wird, das Nichtschuldig zu beantragen. Die Staatsanwaltschaft kann die Auffassung des Kriminalkommissars Wolf nicht theilen, wonach Buschhoff den Mord begangen haben könnte, weil ihm der Knabe einen Grabstein beschädigt habe. Dieser winzige Schaden kann den Angeklagten nicht veranlassen haben, die Mordthat zu begehen.

Auch der Umstand, daß der Angeklagte zu dem Knaben einmal gesagt haben soll: „Ihr kommt in den Thurm“ kann keinerlei Anhaltspunkte für ein Motiv gewähren, denn der Zeuge Wesendrup hat uns bekundet: Buschhoff habe diese Drohung nur ausgesprochen, damit ihm die Knaben die Grabsteine nicht beschädigen sollen. Da eben keinerlei Motiv vorhanden war, so wurde behauptet: es liege ein Ritualmord vor. Bei einem Ritualmord bedarf es keines weiteren Motivs, der Mörder kann ein ganz guter braver Mann sein — ein Zeugniß, das dem Buschhoff von den meisten Zeugen aufgestellt wurde —, er hat aber trotzdem den Mord begangen, weil die Juden entweder zu Heilwecken oder zu rituellen Dingen Christenblut gebrauchen. Ich habe bereits ausgesöhrt, daß hiefür nicht die geringsten Anhaltspunkte vorhanden sind. Dieser Glaube wäre auch niemals entstanden, wenn Dr. Steiner nicht begünstigt hätte, es sei in der Scheune kein Blut gefunden worden, während eine ganze Fülle von Blut gefunden wurde. Ich wiederhole: ich stehe nicht auf dem Standpunkt des Herrn Landgerichtsraths Brigius, sondern ich halte den Mölders für einen durchaus glaubwürdigen Zeugen, allein der Alibibeweis des Angeklagten bringt mich zu dem Schluß, daß Mölders sich trotz alledem geirrt hat.

Der Versuch, ein Kind in das Buschhoff'sche Haus zu ziehen, gelang wohl heute. Allein es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Wirklichkeit und der Versuch, den ein Schwurgericht, das etwas Bestimmtes sehen will, anstellen, zweierlei Dinge sind. Jedenfalls hat sich Mölders geirrt. Es ist einmal möglich, daß das Kind in den Porteweg gezogen worden, oder auch, daß das Ullendoom'sche Kind, das Mölders ebenso wenig wie den kleinen Hegmann kannte, ins Buschhoff'sche Haus gezogen wurde. Ich komme nun nach den Ergebnissen der Vernehmung zur Ueberzeugung, daß dem Buschhoff die That nicht nur nicht nachgewiesen ist, sondern daß die Verhandlung seine volle Unschuld ergeben hat. Nun wird man sagen: „Es ist doch ein Mord geschehen, wer ist der Thäter?“

In dieser Beziehung hat leider die Verhandlung keinerlei Anhaltspunkte ergeben, aber sie hatte doch wenigstens das Resultat, daß die Unschuld des Buschhoff nachgewiesen wurde. Ich beantrage daher aus voller Ueberzeugung das Nichtschuldig und gebe mich der Hoffnung hin, daß die Verhandlung ganz besonders beigetragen haben wird zur Befestigung des Glaubens an die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der preussischen Richter.

(Halblautes Bravo im Auditorium.)  
Erster Staatsanwalt Baumgard: Es dürfte Ihnen bekannt sein, meine Herren Geschworenen, daß ich von den verschiedenen Seiten in der unqualifizirbarsten Weise verdächtigt und geschwächt worden bin. Ich war bisher genöthigt, zu schweigen. Ich würde jetzt Gelegenheit nehmen, diese Angriffe zurückzuweisen, allein der Herr Oberstaatsanwalt hat in so klarer und eingehender Weise den Thatbestand Ihnen vorgeführt, daß ich es unterlassen kann, auf die Angriffe zu antworten. Ich überlasse daher Ihnen das Urtheil über meine Person und meine amtliche Thätigkeit. Ich werde sofort zur Sache übergehen und muß bemerken, daß die verschiedenen Verdachtsmomente, die gegen den



Angellagten ins Feld geführt wurden, sich in ein Nichts aufgelöst haben. Daß einige Leute den Angellagten am Peter-Paulstage aufgeregt gesehen haben, ist auf ganz natürliche Ursachen zurückzuführen. Ein Zeuge will gefunden haben, daß Buschhoff am Peter-Paulstage nicht soviel diskutiert hat als sonst. Es ist doch aber erklärlich, daß man nicht immer in gleicher Weise zum Sprechen aufgeleitet ist. Der Umstand, daß er in die Scheune nicht gehen wollte, in der der Leichnam lag, erklärte sich aus dem Umstande, daß der Angellagte in seiner Religionsgemeinschaft zum Priesteramt gehört und deshalb in ein Haus, wo ein Leichnam liegt, nicht gehen darf. Daß ein Jude einmal gesagt haben soll: „Er hat es gethan“, ohne einen Namen genannt zu haben, kann doch auch nicht für die Schuld des Angellagten sprechen. Daß der Keller nicht nach dem Morde, sondern vor dem jüdischen Passahfeste gereinigt worden ist, hat die Beweisaufnahme ergeben. Die Jungin Rühl will vom Fenster herunter und die Jungin Mauritz auf der Straße verdächtige Redensarten von Buschhoff gehört haben.

Es ist doch aber absolut ungläubhaft, daß ein wirklich Schuldiger auf der Straße in so lauter Weise verdächtige Gespräche führen wird. Sollte Stegmann Buschhoff nicht gesagt haben: „Wenn es aber nur auskommt.“ Das „nur“ und „nun“ kann von der Jungin Mauritz wohl verwechselt worden sein.

Der Erste Staatsanwalt bricht hier seine Rede ab und es verlagert hierauf der Präsident die Sitzung gegen 9 Uhr Abends auf morgen (Donnerstag) Vormittags 9 Uhr.

**Cleve, 14. Juli.** Prozeß Buschhoff. Erster Staatsanwalt Baumgard beantragt nach zweistündiger Rede die Freisprechung des Angellagten aus „Pflicht und Gewissen“; die Verhandlung habe die volle Unschuld des Angellagten ergeben. Buschhoff sei weder der Mörder, noch Mithäter, noch Mitwisser.

**Cleve, 14. Juli, Abds. 6 Uhr 25 Minuten.** Prozeß Buschhoff. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuld. Infolge dessen wurde Buschhoff freigesprochen.

**Die vierte Strafkammer des Landgerichts I.** hatte sich gestern in fast sechsstündiger Verhandlung mit der unverschämten Martha Delene Lambalet zu beschäftigen, einer Person, welche in dem Rufe steht, eine der gewiegtesten Hochstaplerinnen zu sein. Die jetzt 33 Jahre alte Angellagte sieht auf eine böse Vergangenheit zurück. In ihrem 18. Jahre wurde das damals hübsche Mädchen von einem Offizier unterhalten. Derselbe verliebte sie und von dieser Zeit an ging es mit der Angellagten reichend schnell bergab. Sie legte sich den Namen ihres früheren Sonnenes bei und beging verschiedene Schwindeleien. Die Strafe besetzte sie nicht, kurze Zeit darauf trat sie als Frau v. Hale auf, bestellte sich kostbare Roben, mit denen sie seine Wälle besuchte und schädigte eine Menge Geschäfte. Immer wieder trat sie als oblige Dame auf und verübte arge Schwindeleien, bis sie im Jahre 1888 zum sechsten Male wegen Betruges, diesmal zu einem Jahre drei Monaten Zuchthaus verurteilt wurde. Im Januar 1891 wurde die Lambalet wieder auf freien Fuß gesetzt. Sofort nahm sie ihren gemeinsamen Lebenswandel wieder auf. Es wurden ihr jetzt 26 Betrugsfälle und drei Diebstähle zur Last gelegt, die sie wiederum unter der Maske einer obligen Dame ausführte. Zunächst zog sie zu ihrer Mutter nach der Gipsstraße. Bald hatte sie eine Menge in der Nähe wohnende Geschäfteleute geprellt, indem sie alle möglichen Waaren auf Kredit entnahm. Die Lambalet spielte dabei mit großem Geschick die reiche Engländerin, welche in gedrohenem Deutsch den Kaufleuten klar zu machen suchte, daß sie die entnommenen Waaren am ersten jeden Monats zu zahlen pflege. Als der Zahlungstermin da war, war die reiche Engländerin verschwunden. Die Lambalet hatte den Schauplatz ihrer Thätigkeit nach Stettin verlegt. Hier trat sie als Fräulein von Schuppmann auf. Als ein Meisterstück des Betruges bezeichnete der Staatsanwalt das Auftreten der Angellagten in einer geachteten Kaufmannsfamilie, bei der sie sich Zutritt zu verschaffen gewußt hatte. Sie erzählte, daß sie ein Vermögen von 120 000 M. habe, aus vornehmer Familie stamme und daß ihr Bruder Major bei der Artillerie sei. Sie verliebte sich mit einem Mitgliede jener Stettiner Familie und hat nach und nach ihren Bräutigam unter allerlei Vorspiegelungen zur Hergabe seiner ganzen Baarschaft zu verurtheilt. Der Zeuge behauptete, daß die Angellagte ihn und die Seinen vollständig ruiniert habe. Der Staatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren und zehnjährigen Ehrverlust.

Das Urtheil lautete auf eine Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und 3000 M. Geldstrafe event. noch 200 Tage Zuchthaus.

Als einen „Geschäftskunf“ bezeichnete der Schlächtermeister Schma eine handlungswiese, die seitens des Schöffengerichts als Betrug aufgeföhrt worden war. Schma war deshalb zu einer Geldstrafe von 100 M. verurtheilt worden. Er besaß einen Verkaufsstand in einer Markthalle. Seine Konkurrenten nahmen nicht ohne Reid wahr, daß er einen bedeutend größeren Zulass hatte als sie, obgleich seine Waare keineswegs besser oder billiger war, wie die ihrige. Endlich wurde das Mäthsel gelöst. Er stellte sich heraus, daß Schma unter dieser Wiegeschale, die zum Auflegen des Fleisches diente, ein 38 Gramm schweres Stück Speck geklebt hatte. Die Käufer, zumeist Leute, welche nur geringe Mengen Fleisch kauften, sahen, daß der Angellagte außerordentlich reichlich wog und dies veranlaßte sie, seinen Verkaufsstand wieder aufzusuchen. Im Verfungstermine gelang dem Angellagten der Nachweis, daß er seinen Kunden zwar kein Uebergewicht, aber auch kein Mindergewicht gegeben hatte, das Stück Speck sollte nur dazu dienen, um in dem Käufer den Glauben zu erwecken, er erhalte reichliches Gewicht. Die Verfungsinanz sah die handlungswiese des Angellagten nicht als vollendet, sondern als versuchten Betrug an, fand sich aber nicht veranlaßt, das von der ersten Instanz erkannte Strafmaß zu ermäßigen.

**Immer schneidig.** Das Schwurgericht des Landgerichts II verhandelte gestern gegen den Referendar Dr. jur. Franz Andreas Joseph Siebert, welcher des Zweikampfes mit tödlichem Ausgang beschuldigt war. Den Vorsitz führte Landgerichtsrath Herzog, die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Westram, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Remling. Der Angeschuldigte, welcher bereits wegen Körperverletzung mit einer Geldstrafe und wegen Zweikampfes mit 4 Monaten Festung vorbestraft ist, erklärte sich bereit, eine wahrheitsgetreue Darstellung des Sachverhalts geben zu wollen. Seine Aussage, die sich mit der Beweisaufnahme deckte, läßt sich kurz folgendermaßen wiedergeben. Der Angellagte, der bisher bei auswärtigen Gerichten thätig gewesen, kam am 2. Januar d. J. nach Berlin, um hier das Examen als Assessor zu machen. Am 16. Januar traf sein Freund, der Referendar Sommer, zu demselben Zwecke hier ein. Sie feierten das Wiedersehen an demselben Abende in dem Weinstube von Kempinski in der Leipzigerstraße. Nachdem sie hier dem Weine schon ziemlich zugesprochen, gesellte sich der Referendar Dr. jur. Malz zu ihnen. Nach der Behauptung des Angellagten soll dem Dr. Malz ein von Selbstüberhebung jügendes Wesen eigen gewesen sein, er soll seine Bemerkungen in der Unterhaltung gewöhnlich in abspödelnder, wegwerfender Weise gemacht und dadurch häufig Verstimmung hervorgerufen haben. Auch an jenem Abende sei es zwischen Sommer und Malz zu kleinen Meinungsverschiedenheiten und Pölkereien gekommen, er, der Angellagte, habe sich aber still dabei verhalten. Nach längerem Verweilen der Kempinski seien alle drei in etwas gehobener Stimmung nach einem Restaurant in der Französischen Straße gegangen, wo sie in einer Nische Platz genommen hatten. Hier habe sich noch der ihnen bekannte Premierlieutenant v. E. zu ihnen gestellt. Nach einiger Zeit sei die Unterhaltung erlahmt, worauf Dr. Malz mit Blei auf die Marmorplatte des Tisches ein Tableau zum Hazardspiel aufzeichnete und ein kleines Spiel vorgeschlagen habe. Als vier Personen hätten

sich daran betheiligigt. Der Offizier habe bald aufgegeben und sich entfernt, die übrigen drei Personen setzten das Spiel fort. Dr. Malz setzte sehr hoch, bald war sein baarres Geld erschöpft, er warf dann seinen Bleistift auf eine bestimmte Nummer und sagte kurz „40 Mark“ oder „60 Mark“, welche Beträge dann als gesetzt galten. Dem Angellagten sei die Leidenschaft, mit der Dr. Malz das Spiel betrieb, unangenehm gewesen, er habe aufgehört und nur zugehört. Da es bei dem Hinüber und Herüber des Gewinns und Verlustes zwischen den beiden Spielern zu Meinungsverschiedenheiten kam, bat Dr. Malz den Angellagten, das Protokoll zu führen, wobei er ihm Papier und Blei reichete. Der Angellagte übernahm das Amt. Dr. Malz war bedeutend im Verlust, doch endlich wandte sich das Spiel. Dr. Sommer verlor nicht nur das bereits gewonnene Geld, sondern auch Alles was er bei sich führte. Plötzlich erklärte Dr. Malz „ich höre auf, ich habe genug“. Dr. Sommer fragte ihn, ob er nicht noch drei Schläge zugeben wolle, Dr. Malz blieb aber bei seiner Weigerung, erhob sich und äußerte zu Dr. Sommer „ich bekomme also meiner Berechnung nach noch 60 Mark von Ihnen“. Dr. Sommer fragte, ob er sich nicht irren, seiner Ansicht nach betrage seine Schuld nur 40 Mark. Dr. Malz wurde über diesen Zweifel etwas erregt, er berief sich auf das von dem Angellagten geführte Protokoll. Dieser sah die Aufzeichnungen nach und erklärte, daß nach denselben die Schuld des Dr. Sommer allerdings nur 40 M. betrage. Nun wurde Dr. Malz noch erregter, er rief dem Angellagten das Papier aus der Hand, zerstückte es und warf es weg mit den Worten: „Dann danke ich für die ganze Geschichte!“ Der Angellagte ging auf Dr. Malz, der sich abwärts gewandt hatte, um seinen Ueberdross anzudeuten, zu und wollte versuchen, die Meinungsverschiedenheit zu beglichen. In schroffen verlegendem Tone wurde ihm nur die Abweisung: „Das hat man davon, wenn man sich mit solchen Menschen abgiebt“. Diese Aeußerung empörte den Angellagten so, daß er sich hinreißen ließ, dem Dr. Malz einen Schlag ins Gesicht zu versetzen. Der Schlag wurde erwidert, in denselben Augenblicke traten auch einige Kellner zwischen die Streitenden und trennten sie. Noch in derselben Nacht sandte der Angellagte seinen Kartellträger an Dr. Malz, damit dieser ihm nicht zuvorkommen konnte. Die Forderung lautete auf gezogene Pistolen, fünfmaliger Kugelwechsel bei fünf Schritt Barriere. Die Vergleichsversuche scheiterten auf beiden Seiten, endlich kam eine Ermäßigung der Forderung dahin zu Stande, daß nur ein dreimaliger Kugelwechsel bei fünf Schritt Barriere stattfinden sollte. Am 19. Januar, Morgens 8<sup>1/2</sup> Uhr, fand das Duell bei Paulsborn im Grunewald statt. Es wurde bestimmt, daß die Duellanten die Mündungen der Waffen bis zum Kusse „Gins!“ aufrecht in die Luft halten und nach erfolgtem Kusse senken sollten. Beide Schüsse fielen gleichzeitig, der Angellagte erhielt die Kugel des Gegners in das rechte Bein unterhalb des Knies, dem Dr. Malz drang das Geschos in den Unterleib. Er ist der schweren Verwundung bald erlegen; eine Mutter ist dadurch des einzigen Sohnes beraubt worden.

Die Beweisaufnahme beschränkte sich auf die Vernehmung des Dr. Sommer und der medizinischen Sachverständigen.

Die Geschworenen sprachen den Angellagten nicht der Tödtung eines Gegners im Zweikampfe, sondern nur des einfachen Zweikampfes schuldig. Der Staatsanwalt beantragte hierfür ein Jahr Festungshaft. Das Urtheil lautete auf zehn Monate Festungshaft.

**Dorimund, 14. Juli.** Der Redakteur der „Westfälischen Reform“ Wellmann wurde heute hier zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Angellagte hatte das Frankfurter Oberlandesgericht in der Sache des Landrichters Dr. Niedmann der Parteilichkeit beschuldigt.

## Versammlungen.

Eine öffentliche Volksversammlung, zu welcher besondere Einladung an die Frauen ergangen war, hatte der Vertrauensmann Genosse Pfarz für den 13. d. M. nach dem Saale der Kronbrauerei (Noabitz) einberufen. Genosse Bogtherr eröffnete in derselben die Frage: „Verdirbt Politik den Charakter?“ Es ist dies ein landläufig gewordenes Wort, welches zuerst von dem bürgerlichen Dichter Friedrich Bodenstedt gebraucht und von der bürgerlichen Gesellschaft im eigenen Interesse akzeptirt wurde, um die breite Volksmasse, und namentlich die Frauen des Proletariats, deren großen Einfluß auf die Männer man kennt und fürchtet, von der Politik fern zu halten. Redner war der Meinung, daß Politik allerdings den Charakter verderben könne, wenn es sich, wie beim Bürgerthum, darum handele, egoistische Interessenpolitik zu treiben. Die sozialdemokratische Politik dagegen veredele den Charakter, denn sie beruhe auf einer höheren Weltanschauung. Aber nicht allein die bürgerliche Politik, vielmehr die bürgerliche Wirtschaftsweise selbst verderbe den Charakter. Wer sich an der proletarischen, sozialdemokratischen Politik betheilige, habe für seinen Charakter nichts zu befürchten. Im Gegentheil! Dies möchten sich besonders die indifferenten Frauen gesagt sein lassen. Auch sie seien verpflichtet, sich an der Politik zu betheiligen und dadurch die großen Ziele des Sozialismus verwirklichen zu helfen. Das Wort, die Politik verderbe den Charakter, sei ein Einschüchterungsmittel, welches seinen Zweck verfehlt, sobald die Bedeutung desselben recht erkannt sei. Die Darlegungen des Vortragenden fanden ungetheilten Beifall. Nachdem zur Diskussion die Genossen Faber und Becker gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Volksversammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und verpflichtet sich, für unsere Ideen in allen Sachen einzutreten, um den endlichen Sieg der Sozialdemokratie herbeiführen zu helfen.“

Nachdem wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Im sozialdemokratischen Wahlverein für den 4. Berliner Wahlkreis hielt am 12. Juli vor einer gut besuchten Versammlung Dr. Blaschko über die Einwirkung gesellschaftlicher Zustände auf das körperliche und geistige Wohl der Menschheit einen sehr interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Daraus erstattete der Kassirer den Massenbericht für das 2. Quartal dieses Jahres. Die Gesamt-Einnahme des Vereins betrug danach inklusive des Bestandes vom 1. Quartal 850,10 M., die Gesamt-Ausgabe 715,84 M., was einen Kassendestand am Ende des 2. Quartals von 134,26 M. ergibt. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Aus dem dann vom Genossen C. Böhl gegebenen Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist hervorzuheben, daß eine in den äußersten Bezirken des Wahlkreises durch Einladungen zu den Versammlungen vorgenommene Agitation von Erfolg gewesen ist. Versammlungen wurden während des Quartals zehn abgehalten. Als dringend erwünscht bezeichnete es Genosse Böhl, daß arbeitslose und kranke Mitglieder sich während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit oder Krankheit ihre Mitgliedsbücher unentgeltlich abtupeln lassen, wozu sie nach dem Statut das Recht haben. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Böhm, 1. Vorsitzender; K. Ulrich, 2. Vorsitzender; C. o. d., 1. Kassirer; Schreiber, 2. Kassirer; Staber, 1. Schriftführer; Petric, 2. Schriftführer. Man beschloß noch, in diesem Jahre von einem Sommerausflug mit Familie Abstand zu nehmen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis nahm in seiner am 12. d. M. abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung einen Vortrag

des Genossen Dr. Borchardt über „Wesen und Bildung des Kapitals“ mit großem Beifalle entgegen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Der in der vorhergehenden Versammlung gestellte Antrag auf Ausschließung des Herrn War aus dem Vereine wird nach Mittheilung der Vorliegenden in der bevorstehenden Generalversammlung seine Erledigung finden. Daß der „Vorwärts“ noch keinen Bericht über die Metallarbeiter-Versammlung gebracht hatte, in welcher Genosse Singer sprach und von Seiten der Unabhängigen vielfach angegriffen wurde, bedauerte man lebhaft. (Der Bericht über diese Versammlung ging uns von seiten des Schriftführers erst am Nachmittag des 13. Juli zu; in heutiger Nummer ist er abgedruckt. Wir hatten um so weniger nöthig, einen eigenen Berichtstatter in jene Versammlung zu senden, als der Schriftführer des Metallarbeiter-Verbandes selber sehr gute Berichte liefert. Red. d. „Vorw.“) Zu einer Besprechung gab sodann die neu eingeführte Sonntagsruhe Veranlassung. Zur Sprache kam auch die Thatsache, daß bei dem jüngsten, im Lokale „Seeschloßchen“ zu Reinickendorf abgehaltenen Sommerfeste von dem dortigen Wirtche Bier der bonkotirten „Norddeutschen Brauerei“ verschänkt worden ist, sowie daß die Kellner nicht, wie Bedingung war, dem Arbeitsnachweise der Gastwirths-Gehilfen in der Annenstraße entnommen waren. Da die Reinickendorfer Genossen beabsichtigen, demnach ihrerseits in dem gedachten Lokale ein Vergnügen zu veranstalten, so wurde denselben anheimgegeben, für Abstellung der gerügten Verhältnisse Sorge zu tragen, da anderen Falles Berliner Genossen sich nicht an dem Feste betheiligen, auch keine Billets zu demselben in Betrieb nehmen könnten. Ferner wurde konstatiert, daß die an der Spitze des lokalen Theiles der Nr. 160 (12. Juli) des „Vorwärts“ ergangene anonyme Aufforderung zur Theilnahme an einer Agitationstour nicht von der durch die f. B. in Berlin zusammengetretene Parteikonferenz gewählte Agitationskommission ausgehe. Die Aufforderung seitens dieser werde zu gegebener Zeit nach genügender Vorbereitung erfolgen und würde dann eine rege Theilnahme erwartet. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie.

In einer öffentlichen Versammlung der Handlungsgehilfen und -Geheulinnen besprach am vergangenen Donnerstag Herr Tark unter lebhaftem Beifalle das Thema: „Die Enquete der Reichskommission über die tägliche Arbeitszeit im Handelsgewerbe und die Berliner Konferenz.“ Zunächst wies Redner darauf hin, daß im Hinblick auf die am 3. Juli eingetretene Sonntagsruhe die heutige Versammlung einen Wendepunkt in der kaufmännischen Bewegung bezeichne, da dieselbe die seit 8 Jahren bestehende Agitation erweitern und auf ganz Deutschland übertragen sollte. Trotzdem die Herren Freisinnigen stets gegen die Sonntagsruhe geeifert und sie im Ortsverein der Kaufleute für „Ansin“ erklärt, sowie in ihren bekannten Wählblättern ins Lächerliche gezogen hätten, priesen sie dieselbe jetzt als ihre Erregungssache. Andererseits suche man die Sonntagsruhe dadurch zu umgehen, daß z. B. die „Goldene 110“ Sonnabend Abends bis 12 Uhr geöffnet halte, während besonders Zigarrenläden am Sonntag Nachts um 12 Uhr wieder öffneten. Wenn man bedenke, daß in vielen Geschäften noch eine 16- bis 17- oder eine 18- bis 14stündige Arbeitszeit vorherrschend sei, dann müge man sich endlich aufraffen, um die weiteren Uebelstände zu beseitigen und dem § 120a der Gewerbe-Ordnung mehr Geltung zu verschaffen. Wenn man weiter bedenke, daß in ganz Deutschland gegen 300 000 Handlungsgehilfen und -Geheulinnen vorhanden seien, und denselben die Stellenlosigkeit als ständiges Schreckgespenst drohe, so wäre es angezeigt, die weitere Vertiefung der Arbeitszeit und Unterdrückung der Lehrlingszuchterei angustreben. Zu diesem Zwecke solle am 11. September d. J. eine Konferenz in Berlin stattfinden, welche auch von den dem Kaufmannstande nahestehenden Hausdienern beschickt werden würde, um die ganze Organisation auf Grund des Vertrauensmänner-Systems und Gründung eines Organs gemeinschaftlich mit den Hausdienern zu gestalten. Zuschriften aus allen größeren Städten Deutschlands seien bereits eingegangen. Auch werde man dahin wirken, daß für die Kaufleute ebenfalls Gewerbeberichte ins Leben gerufen würden, ebenso sollten Fragebogen in Jirkulation gesetzt werden, um die Zahl der Angestellten und Bechtlinge, sowie der täglichen Arbeitsstunden festzustellen. Eine Reihe von Anträgen in diesem Sinne wurden nach längerer Diskussion, in welcher die Herren Augreß und Baum im Sinne der Freisinnigen, die Herren Rhein, Blume und Tark im Sinne der sozialdemokratischen Partei sprachen, nahezu einstimmig angenommen; danach haben zu fungiren: als vorläufige Agitationskommission behufs Sammlung der Gelder die Herren Kambach und Blum; als Vertrauensmann Tark; als Delegirte zur Untersuchung der Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse, welche zu diesem Zweck sich mit der Berliner Gewerbe-Deputation, sowie der vom Bundesrath eingesetzten Reichskommission in Verbindung zu setzen haben, die Herren wie oben; als Delegirte für die am 11. September d. J. in Berlin stattfindende Konferenz die Herren Tark, Hinge, Blum und Rosenthal mit der Berechtigung, eine geeignete Dame aus der Mitte der Handlungsgehilfen als Delegirte zu wählen. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie.

Die Maurer Berlins hielten am 10. Juli in Josephs Saal eine Versammlung ab, in welcher Kollege F. Wille über das Ergebnis der Lohnbewegung Bericht erstattete. Danach müßte auf 16 Bauten, worauf 649 Kollegen beschäftigt waren, zur Arbeitseinstellung gegriffen werden, worauf eine durchschnittliche Lohnzulage von 3 Pfg. pro Stunde erreicht wurde. 324 Kollegen erreichten ohne Arbeitseinstellung in Wille eine Zulage von 3 Pfg. pro Stunde im Durchschnitt. Die direkt erreichte Zulage beträgt also für 324 Kollegen à 3 Pfg. pro Stunde für alle 6317 M. 40 Pfg. pro Woche. Der schwerwiegendste Erfolg ist jedoch der, daß durch das energische Eintreten in die Lohnbewegung der systematischen Lohnrückerei Halt geboten wurde. Niedrig gerechnet, hätten mindestens 10 000 Kollegen ganz sicher eine Lohnreduzierung von durchschnittlich 3 Pfg. pro Stunde zu erwarten gehabt, wenn nicht zur Abwehr gegen die Lohnrücker ausgedrückt worden wäre. Die verhinderte Lohnreduzierung kann also an Geldwerth für die Maurer Berlins und Umgegend pro Woche mindestens auf 18 000 M. gerechnet werden. Das Gesamtergebnat der Lohnbewegung in Geldwerth für die Maurer Berlins und Umgegend berechnet, beträgt pro Woche mindestens 24 000 M. Diese Erfolge festzuhalten und, weil während der Erntezeit wenig Zuzug zu erwarten ist, weitere Lohnrückierungen zu erringen, müße Aufgabe der Maurer sein. Die Organisation der Maurer Berlins habe sich wieder bei dem Niedergang der wirtschaftlichen Verhältnisse als brauchbare Kampforganisation bewährt, dieselbe zu stärken und zu kräftigen, den Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend beizutreten, zum Generalfonds zu sammeln, für die weitestehende Verbreitung des „Bauhändlerwerkes“ einzutreten und für zahlreichen Besuch aller Versammlungen auf den Bauten zu agitiren, müße die erste Pflicht eines jeden klaffenbewußten Kollegen sein. Nachdem noch Kollege Bentzin seine Vertheidigung über die bisher erreichten Erfolge ausgesprochen und zum ferneren einmüthigen Zusammenhalten ermahnt hatte, wies Genosse Kellner unter lebhafter Zustimmung der Versammlung darauf hin, daß von vielen halbwegs soliden Baugeschäftsinhabern, welche infolge der Schmuckkonkurrenz, wie sie der Bauhandwerk und die Lohnrücker erzeugt haben, selbst in eine fatale Lage gerathen sind, kein erster Widerstand gegen die berechtigten Forderungen der Berliner Maurer zu erwarten ist. Im Gegentheil sähen viele Baugeschäftsinhaber es ganz gern, wenn den schlimmsten Lohnrücker das unsaubere Handwerk gelegt und dieselben zur Zahlung eines höheren Stundenlohnes gezwungen würden. Das Bauhandwerk sei in Berlin total ungesund und könne nur von unten heraus kurirt werden. Die Berliner



